

ORANIENBURGER stadtmagazin

FEBRUAR/MÄRZ

2017

BEILAGE ZUM
HERAUSNEHMEN:

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT
ORANIENBURG

Hinein ins Vergnügen!

*Eine feste Größe in Oranienburg:
Die TURM ErlebnisCity feiert am
16. Februar ihren 15. Geburtstag. S. 4*



GUTES ESSEN FÜR DIE KINDER

Amtsleiterin Anke Michelczak
im Interview zum
Thema Schulessen.

RICHTIG VERSICHERT IM BOMBENFALL

Hinweise zur
Schadensregulierung
für Eigentümer.

DÖNERSCHMAUS IN NEUEN RÄUMEN

Carollis Bistro bezieht
neue Adresse in der
Berliner Straße.

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Tel./ Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86
Fa. Michael Piskorz • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

Das ganz andere Sicherheitssystem in Ihrem Auto.

ZEISS DriveSafe Brillengläser

Heckspoiler

Auspuffanlage

Leichtmetallräder

BRILLENGLAS-TUNING



i.Scription®
BRILLENGLAS-TUNING

Aerodynamische Stoßfänger

mehr | sehen
bei Ihrem
ZEISS i.Scription®
Augenoptiker!

Sicher und entspannt Auto fahren –
mit **ZEISS DriveSafe Brillengläsern.**

Geht es Ihnen wie über 70% der Autofahrer, die sich hinter dem Steuer unsicher und gestresst fühlen – gerade bei ungünstigen Lichtverhältnissen?

Dann sind die neuen ZEISS DriveSafe Brillengläser ideal für Sie. Damit sehen Sie bei widrigen Lichtverhältnissen besser, fühlen sich weniger vom Gegenverkehr geblendet und können Ihren Blick schnell und mühelos in verschiedenen Entfernungen scharfstellen. Und auch für den Alltag sind sie geeignet.

www.lux-Augenoptik.de

lux in Oranienburg
Fischerstr. 12
Tel. 03301 30 54

lux in Hennigsdorf
Feldstr. 26
Tel. 03302 22 42 32



100 € Fassungs-Gutschein

beim Kauf einer Brille mit DriveSafe Gläsern, bis 15.2.17, nicht kombinierbar mit anderen Aktionen

EDITORIAL

Liebe Leserinnen
und Leser,



in diesem Jahr werden für unsere Stadt die Weichen neu gestellt. Gemeinsam mit der Bundestagswahl haben Sie auch die Möglichkeit, im September einen neuen Bürgermeister/eine neue Bürgermeisterin zu wählen. Nach fast 28 Jahren, davon 24 Jahre als Bürgermeister unserer Stadt, werde ich in einem Jahr meinen Schreibtisch räumen und in den Ruhestand gehen.

Es zeichnet sich bereits ab, dass mehrere Bewerber/Bewerberinnen Ambitionen haben, mir im Amt zu folgen. Diese Konkurrenz ist wichtig, weil sie die Demokratie belebt und Ihnen die Möglichkeit gibt, Vergleiche anzustellen. Wem trauen Sie es am ehesten zu, die erfolgreiche Entwicklung Oranienburgs während des letzten Viertel Jahrhunderts auch in Zukunft zu steuern?

Nutzen Sie die öffentlichen Veranstaltungen, die Diskussionen in sozialen Netzwerken, die Berichterstattung in den Medien und die Erklärungen der Kandidaten/Kandidatinnen selbst, um sich ein Bild zu machen. Hören Sie genau zu und vertrauen Sie auf Ihre Menschenkenntnis. Wie so oft sind in unserer komplexer werdenden Welt nicht die einfachen Antworten die richtigen. Das zeigt das aktuelle Beispiel aus den USA. Hinterfragen Sie deshalb schlichte Parolen oder kaum bezahlbare Versprechungen – in der großen und kleinen Politik.

Viele Jahre haben Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen. Nun vertraue ich Ihnen, dass ich Oranienburg, das mir in all den Jahren sehr ans Herz gewachsen ist, in gute Hände abgeben kann. Sie, die Bürgerinnen und Bürger, haben die Wahl! Ich bin überzeugt, dass Sie dieses Recht zum Wohle unserer Stadt nutzen.

Hans-Joachim Laesicke

Hans-Joachim Laesicke
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

- 4 Baden, Bowlen und Relaxen – Die TURM ErlebnisCity feiert ihren 15. Geburtstag

PORTRAIT

- 6 Norbert Schwidder –
Fiberglas im Oranienwerk

AUS STADT UND VERWALTUNG

- 7 Generationswechsel bei der Feuerwehr
8 Evakuierungen bei Bombenentschärfung
9 Richtig abgesichert im Schadensfall
10 Projekt Bürgergarten in neuen Händen
11 Rad fahren nach Zahlen
12 Schulessen in Oranienburg
13 Bistro in neuen Räumen
13 Frühjahrsputz in Oranienburg im April
14 Junge Menschen fühlen sich gehört

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

- 15 Veranstaltungstipps für Oranienburg
18 Termine, Kirchen, Vereine
19 GLÜCKWÜNSCHE

BEILAGE: **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
☎ Tel. (03301) 600-6014 (Frau Steinmüller)
📠 Fax (03301) 600-99-6014
@ stadtmagazin@oraniensburg.de
🌐 www.stadtmagazin.oraniensburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 1. April 2017.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oraniensburger stadtmagazin · februar/märz 2017

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Baden, Bowlen und Relaxen

DIE ORANIENBURGER TURM ERLEBNISCITY ist in der Stadt eine feste Größe



Das Saunadorf mit zehn Saunen zieht besonders viele Gäste an.

Viel mehr als ein Stadtbad: Oranienburgs „Badewanne“ öffnet täglich ihre Türen und bietet auf rund 15.000 Quadratmetern großen und kleinen Besuchern gleich eine ganze Vielfalt an Freizeit- und Sporterlebnissen. Ein Rückblick zum 15. Geburtstag des städtischen Unternehmens, das bereits eine bewegte Geschichte hinter sich hat.

Unter dem Dach der TURM ErlebnisCity finden Besucher nicht nur ein Erlebnisbad mit 400 Quadratmeter-Wellenbecken, Strömungskanal, Turborutsche und einen Wasserspielgarten, sondern auch eine 4-Sterne-Saunalandschaft mit Russischem Saunadorf, Salzsaua und Klangaufgüssen, einen Wellnessbereich, ein FitnessCenter, eine Bowling- und Kegelbahn, zwei Sporthallen sowie eine Kletterwand, eine Erlebnis-küche und die Cocktailbar „manjana“. Zahlreiche Tagesgäste besuchen die Freizeitanlage. 70 Prozent der Besucher kommen aus Oranienburg und dem Umland, 30 Prozent aus Berlin und anderen Bundesländern. „In erster Linie nutzen Familien unser Angebot. Zunehmend verlängern auch Touristen ihren Besuch in Oranienburg um einen Urlaubstag im TURM“, erklärt Kay Duberow. Er ist seit drei Jahren Geschäftsführer des städtischen Tochterunternehmens SOG, das die Einrichtung betreibt. Die geplante Steganlage für Schiffe neben dem Stadtbad begrüßt der gebürtige Sachse: „Wir würden uns freuen, wenn die Stadt mit

ihrem Fördermittelantrag Erfolg hat. So ein Steg würde uns guttun und weitere Gäste bescheren.“ Abhängig vom Saisonverlauf, von sanierungsbedingten Schließzeiten und der Anzahl der Sperrkreistage in Folge von Bombenentschärfungen zählt die TURM ErlebnisCity jährlich 550.000 bis 600.000 Gäste.

Die Idee für ein öffentliches Bad in Oranienburg existiert schon seit den 1920er Jahren: Damals waren die Sanitärbedingungen nicht so komfortabel wie heute. Einmal pro Woche nahm man ein Wannenbad. Diejenigen, die keine Badewanne hatten, gingen in öffentliche Bäder. Nach dem Krieg wandelten sich die Bedürfnisse. Die reine sportliche Betätigung rückte stärker in den Fokus von Bäderanstalten. Aus dem Traum der Oranienburger wurde zu DDR-Zeiten jedoch erst einmal nichts: Die sozialistische Stahlarbeiterstadt Hennigsdorf wurde als wichtiger Industriestandort mit einem städtischen Sportbad, das heute noch genutzt wird, bedacht. Oranienburg konnte sich erst nach der Wende einem solchen Projekt widmen – als die kommunale Selbstverwaltung Wirklichkeit wurde. Die Projektentwicklung nahm gehörig Zeit in Anspruch und wurde von heftigen politischen Diskussionen begleitet, ebenso wie die erste Bauphase. „Kann sich unsere Stadt eine solche multifunktionale Sport- und Freizeitanlage überhaupt leisten?“, wurde unter anderem gefragt. Schwierige Probleme mussten zunächst gelöst werden: Die aufwändige Absuche des Grundstücks nach Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg sowie komplizierte Grundwasserbedingungen. Sie machten Umplanungen notwendig und trieben die Kosten in die Höhe. Dennoch stand die Stadt hinter ihren Stadtwerken, die das Sport- und Freizeitzentrum errichteten, und sorgte dafür, dass das Vorhaben Wirklichkeit wurde.

80 PROZENT DER AUSGABEN SELBST ERWIRTSCHAFTET

80 PROZENT DER AUSGABEN SELBST ERWIRTSCHAFTET

Am 16. Februar 2002 konnten schließlich die Türen für die Oranienburger Bevölkerung und für ihre Gäste geöffnet werden. Im ersten Jahr wurden 320.000 Besucher empfangen. Heute ist die TURM ErlebnisCity längst ein bedeutender Leuchtturm mit großer Strahlkraft sowohl für die Lebensqualität als auch die touristische Attraktivität Oranienburgs geworden. Die Stadt bezuschusst das Freizeitzentrum mit mehr als 1,5 Millionen Euro jährlich – wie auch in anderen Städten üblich. „Schwarze Zahlen sind da nicht möglich. Wir gehen natürlich sparsam mit den Geldern um, beispielsweise indem wir systematisch Energie sparen. Wir erwirtschaften rund 80 Prozent unserer Kosten selbst, das ist im Vergleich mit anderen Bädern eine Menge. Außerdem kommt das Geld, das wir als Nachfrager ausgeben, der Region zu Gute, zum Beispiel Handwerksbetrieben.“ Mit großem Engage-

ment der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelang es über die Jahre ein positives Image der Anlage in der Öffentlichkeit aufzubauen. „Wir wollen die TURM ErlebnisCity zudem konsequent weiterentwickeln, mit dem Ziel, die größte und attraktivste multifunktionale Bäder- und Freizeitanlage in Berlin-Brandenburg zu bleiben. Qualität und Erlebnisgehalt der Angebote sowie die Zufriedenheit unserer Kunden spielen dabei eine wichtige Rolle“, so Geschäftsführer Kay Duberow.

Zu den beliebtesten Bereichen gehören heute das Erlebnisbad, die Saunalandschaft und das FitnessCenter. Aber auch in der Bowling- und Kegelbahn, im Wellnessbereich und in den Sporthallen wird ein zunehmender Publikumsverkehr registriert. Saisonabhängig arbeiten bis zu 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Anlage, wozu auch die sportorientierte „Kita Falkennest“ zählt. Neben den dauerhaften Angeboten gibt es über das Jahr verteilt Veranstaltungen, wie das alljährliche Kinderfest, das gemeinsam mit der Lebenshilfe Oberhavel Süd e.V. organisiert wird. „Seit einigen Jahren ist unsere Festwiese am 1. Mai Start und Ziel des traditionsreichen und politisch bedeutsamen Sachsenhausen-Gedenklafes, der in diesem Jahr zum 50. Mal veranstaltet wird. Auch die Ausbildungsmesse youlab und die Oberhavel-Handwerker- und Tourismusmesse sind zu festen Bestandteilen des TURM-Lebens geworden“, zählt der Geschäftsführer stolz auf. Der Oranienburger Handballclub und der Volleyballverein VSV Havel Oranienburg gehören mit ihren Heimspielen zu den sportlichen Höhepunkten in der MBS-Arena oder im HBI SportForum. Die stets ausverkauften Kamin- und Sommernachtsabende in der Saunalandschaft, die Bowling-Strike-Nights, das Public Viewing zur Handball-EM, die TURM-Rutschentage zählten 2016 zu den angesagten Terminen.

„Wir wollen echten Mehrwert für Gesundheit und Wohlbefinden bieten.“

In diesem Jahr steht der TURM ErlebnisCity mit der Sanierung des Wellenbeckens die größte fachliche, organisatorische und finanzielle Herausforderung ins Haus. „Auch die beiden mit gesunder Natursole betriebenen Becken müssen saniert werden. Viele weitere Maßnahmen ergänzen das. Wir wollen das Maß an Betriebs-



Im Spaßbad fühlen sich Familien pudelwohl.

sicherheit nochmals weiter erhöhen“, argumentiert Kay Duberow. Damit wäre dann die Beckensanierung der großen Becken abgeschlossen und sollte laut Geschäftsführung weitere 15 bis 20 Jahre halten. Bereits 2016 wurde das Erlebnisbecken innen und außen saniert, auch in der Schwimmbadtechnik wurden wichtige Investitionen durchgeführt. Das Selbstbedienungsrestaurant im Bad und die finnische Sauna wurden komplett modernisiert. Dafür wurde 2016 ein mittlerer sechstelliger Betrag ausgegeben. 2017 wird es sogar noch etwas mehr werden. „Das Wellenbecken ist dabei die kostenintensivste Maßnahme, auch weil während des Umbaus freilich keine Einnahmen fließen“, so Duberow. Das Erlebnisbad wird aus diesem Grund vom 29. Mai bis voraussichtlich 24. Juli 2017 schließen. Das Sportbad, die Saunalandschaft und der Wellnessbereich sind nur in den ersten zwei Wochen betroffen und öffnen dann wieder uneingeschränkt. Die übrigen Bereiche öffnen die gesamte Zeit wie gewohnt.

Für die Einschränkungen während der notwendigen Sanierungen hofft der TURM auf das nötige Verständnis seiner Besucher. Statt das Oranienburger Sport- und Freizeitzentrum auf Verschleiß zu fahren, unternimmt die Stadt Oranienburg alles, um dessen Attraktivität und Leistungsfähigkeit für die Besucher von nah und fern auf Dauer zu gewährleisten. Das lässt sie sich einiges kosten.

Nach der Umbauphase bleibt das Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin moderat: „Eine leichte Anpassung bei den Preisen haben wir bereits zum 1. Januar im FitnessCenter vorgenommen. Weitere Veränderungen planen wir gegenwärtig nicht“, sagt der TURM-Chef. Auf die Frage, was es 2017 Neues geben wird, verrät er: „Es wird zum ersten Mal eine Silvesterparty auch auf der Bowlingbahn veranstaltet. Zudem

führen wir die physikalische Gefäßtherapie nach Professor Bemer ein.“ Auf zukünftigen Konkurrenzdruck reagiert Duberow gelassen: „Wir halten Kurs, indem wir unseren Gästen weiterhin einen sehr guten Service bieten, mit besonderen Angeboten und Veranstaltungen überraschen, echten Mehrwert für Gesundheit und Wohlbefinden entstehen lassen, die Anlage pflegen und mit gezielten Investitionen die Aufenthaltsqualität hoch halten.“ Seine abschließende Botschaft lautet: „Unsere Triebfeder ist, stets ein guter Gastgeber zu sein und mehr an Gegenwert zu liefern, als das anderen gelingt.“ Sein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denn mit viel Engagement und Herzblut unterstützen sie das große Ganze. 26 von ihnen sind von Anfang an dabei. Sie alle stehen auch schon in den Startlöchern für den großen Tag – die Geburtstagsfeier am 16. Februar. An diesem Tag gibt es einen Geburtstagsrabatt, eine Geburtstagsstorte und weitere Überraschungen. Ein Besuch lohnt sich in jedem Fall. ■

KAY DUBEROW ist 1971 im sächsischen Freiberg geboren. Neben einer Berufsausbildung in der Hotellerie hat er BWL mit Spezialisierung im Bäder- und Tourismusmanagement studiert und als Diplom-Kaufmann (FH) abgeschlossen. Inzwischen ist er schon knapp 20 Jahre für



kommunale Unternehmen tätig, war vor der Aufnahme seiner Tätigkeit bei der SOG (2014) Kurdirektor in Bad Suderode, dem ältesten Heilbad des Harzes. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. ■

Im Bann der Kultstühle – Fiberglas im Oranienwerk

NORMAN SCHWIDDER gibt alten Klassikern ein neues Zuhause

Es ist ein Stuhl, genau genommen ein Fiberglasstuhl, der es dem 28-jährigen angetan hat. Woher die Liebe zu diesem Möbelstück kommt, hat Norman Schwidder, der mit sieben Jahren mit seiner Familie von Berlin nach Leegebruch zog, schnell erklärt.

Von seinem damaligen Dozenten bekam er gleich im ersten Lehrjahr seiner dreijährigen Designausbildung an der „Marcel-Breuer-Schule“ in Berlin-Weißensee ein Referat aufgedrückt. Thema war das amerikanische Künstlerpaar Charles und Ray Eames. Sie zählen zu den bedeutendsten Designern des 20. Jahrhunderts. Das lebensfrohe Paar entwickelte neue zeitgemäße Wohnformen, schuf mit seinen Möbelstücken eine Symbiose aus Ästhetik, Qualität und Ökonomie. Eine ihrer Designikonen ist der Eames Lounge Chair, eine moderne, elegante und leichte Version des viktorianischen Clubsessels. Die Geschichte des Künstlerpaares, ihr Lebensmotto und ihr Blick auf die Dinge faszinierten Schwidder und prägten ihn in seinem künstlerischen Denken.

Im letzten Lehrjahr erfüllte sich Norman Schwidder den Wunsch und konnte endlich einen originalen Fiberglasstuhl sein Eigen nennen. Nach seiner erfolgreich abgeschlossenen Lehre 2012 dauerte es nicht lange und er bekam einen Studienplatz an der Fach-



Seltenes Exemplar: Sidechair Magenta zwischen 1960-1970 (Charles Eames für Herman Miller)



Norman Schwidder in seinem Atelier im Oranienwerk, das er sich gerade nach seinen Vorstellungen einrichtet.

hochschule in Potsdam. Während des Studiums zum Produktdesigner blieb die Begeisterung zu diesen besonderen Möbelstücken. Der junge Designer begann zu sammeln, ein Original nach dem anderen, vorwiegend Sidechairs (ohne Armlehne). Plötzlich wurde es eng in der gemeinsamen Berliner Wohnung, in der Norman mit seiner Freundin lebte.

Die Überlegung, sich selbstständig zu machen, nahm Gestalt an. Schließlich meldete er im Januar 2015 sein Kleingewerbe an und er begann unter www.conceptmodern.de mit den Stühlen zu handeln. Mit viel Liebe restaurierte er einen Stuhl nach dem anderen, von der Reinigung der Sitzschale, der Aufarbeitung des Beingestells bis hin zum Ersetzen der sogenannten Shockmounts, die Verbindungsteile zwischen Beingestell und Fiberglasschale. Die Liebhaber ließen nicht lange auf sich warten: „Es ging ab durch die Decke! Bereits im Oktober hatte ich keine Zeit mehr für das Studium. Ich musste erneut umdenken“, erwidert der gelernte Produktdesigner mit leuchtenden Augen. Schneller als gedacht entschied er sich dazu, sein Studium zu beenden und ganz und gar in die Selbständigkeit einzusteigen. Immer wieder macht er seitdem neue Quellen auf, kauft Designerstühle, vorwiegend in Amerika, darunter auch Sammlerstücke und Raritäten von den Kultdesignern. Nebenher entwirft er „Planter“ im Stil der 50er und 60er Jahre. Das sind Blumentöpfe mit Holzgestell,

die sich wie warme Semmeln ins Ausland verkaufen. Durch Tischlermeister Sven Heuer aus Fürstenberg lässt er seinen Entwurf perfekt umsetzen. Norman Schwidder liebt seine Arbeit: „Ich brauche nur wenig Schlaf, um 5 Uhr morgens ist meine Nacht zu Ende!“ Derzeit arbeitet er gerade am Entwurf einer Stehlampe und einer Tischlampe.

Eine räumliche Veränderung musste her und ein kleines Atelier wäre auch nicht schlecht. Mit seiner Freundin schaute er sich um. Ihre Wahl fiel auf Oranienburg – eine Stadt im Grünen mit vielen Möglichkeiten und einer guten Infrastruktur. Schnell hat er in Oranienburg Wurzeln geschlagen und fand hier auch ideale Bedingungen, um seine Träume verwirklichen zu können. „Uns war außerdem wichtig, wieder mehr Ruhe in unseren Alltag zu bekommen, von Berlin hatten wir genug“, so Schwidder.

In Oranienburg fühlt sich Norman Schwidder wohl, besonders auch in seinem neuen Atelier im Kultur- und Kreativstandort Oranienwerk: „Ich war begeistert von diesem Ort, als ich ihn das erste Mal betreten habe.“ Seit November 2016 richtet er auf 30 Quadratmetern seine Werkstatt ein – mit einem Showroom, der immer einen Blick hinter die Kulissen ermöglicht. Neugierige können den jungen Künstler besuchen oder vielleicht schon jetzt Einblick in den Arbeitsprozess nehmen oder vielleicht in einem der Designklassiker Probesitzen. ■

Generationswechsel bei der Oranienburger Feuerwehr

„KARLCHEN“ UND „MANNE“ machen Platz in der ersten Reihe

Am 16. Dezember 2016 wurden die beiden Berufsfeuerwehrlaute Friedmund „Karlchen“ Duwe (60) und Manfred „Manne“ Gellert (60) von der Stadt Oranienburg und zahlreichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus Stadt und Landkreis in den Ruhestand verabschiedet.

Friedmund Duwe begann 1974 als Berufsfeuerwehrmann beim Kommando Feuerwehr Oranienburg seinen Dienst. 1990 erwarb er die Qualifikation zum Gruppenführer und wurde anschließend als Wachschieftführer eingesetzt. Ende 1995 übernahm er die Leitung der hauptamtlichen Feuerwehrleute der Stadt Oranienburg und engagierte sich bereits seit Mai 1994 in seiner Freizeit im Löschzug 2 der Freiwilligen Feuerwehr. Ende 1997 wurde er zum Stadtwehrläufer ernannt und führte damit die gesamte Freiwillige Feuerwehr Oranienburg, zu der damals die Löschzüge der hauptamtlichen Kräfte sowie die Löschzüge der freiwilligen Feuerwehrleute der Innenstadt und die aus Sachsenhausen gehörten. Als ständiger Mittler zwischen den hauptamtlichen Kräften und den freiwilligen Kameraden formte er nach der Gemeindegebietsreform die mittlerweile zehn Löschzüge zu einer Einheit. Dabei setzte er sich dafür ein, dass auch kleinere Züge eine zeitgemäße persönliche Ausstattung und moderne Fahrzeuge bekamen. Ganz besonders engagierte er sich bei der Nachwuchssuche und -förderung. Heute kann er mit Stolz auf die Kinderfeuerwehren der Oranienburger Ortsteile Friedrichsthal, Germendorf und Sachsenhausen blicken. 2003 erhielt Friedmund Duwe die Elbeflut-Medaille und wurde in 2016 mit dem silbernen Ehrenzeichen des Landes Brandenburg am Bande ausgezeichnet.

Fast ununterbrochen an seiner Seite war Manfred Gellert. Der Berufsfeuerwehrmann begann 1979 seinen Dienst beim Kommando Feuerwehr Oranienburg, ebenfalls wie Friedmund Duwe als Einsatzkraft und Maschinist. Zuvor war er auf hoher See unterwegs. In den 1980ern wurde er als Wachschieftführer eingesetzt. Mit Duwe fand er



Bleiben der Feuerwehr noch erhalten: Manfred Gellert (links) und Friedmund Duwe.

schnell einen Gleichgesinnten und erklärte sich 1995 gerne bereit, dessen Stellvertretung als Leiter der hauptamtlichen Kräfte zu übernehmen. Bei der Freiwilligen Feuerwehr ist Gellert seit 1979 in seiner Freizeit aktiv. Zuerst in Liebenwalde, wo er sich auch als Gruppenführer qualifizierte. Seit 1994 unterstützt er die Ortswehr Wensickendorf. Zahlreiche Einsätze leitete er im Verband und war seit 2005 stellvertretender Stadtwehrläufer, ebenfalls im bewehrten Gespann mit Friedmund Duwe. Besonderen Einsatz zeigte Manfred Gellert bei den Bombenentschärfungen. Stets war er vor Ort bei der Kontrolle des Sperrkreises und hatte für die Presse immer einen kernigen Kommentar parat. Im Jahr 2009 erhielt Gellert die Ehrenmedaille für 30 Jahre treue Dienste. Im letzten Jahr verabschiedeten sich beide aus ihren Ehrenämtern als Stadtwehrläufer bzw. dessen Stellvertreter. Dafür wurden sie vom stellvertretenden Landesbranddirektor Carsten Pran mit einer Erinnerungsmedaille geehrt. Als Nachfolger wurden zum

1. Januar 2017 Sven Marten, Stephan Liedtke und Jens Pamperin berufen. Diese drei erhielten von Frank Oltersdorf, dem stellvertretenden Bürgermeister, ihre Berufungs- bzw. Ernennungsurkunden. Es ist „Karlchen“ Duwe und „Manne“ Gellert eine Ehrensache, sich als freiwillige Mitglieder im aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg auch weiter für den Brandschutz in unserer Stadt zu engagieren. ■

Mode Schatz
Astrid Hellwig
Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg P

WSV 30-50% Rabatt!

GERRY WEBER sommermann
SAMOON gardeur
TONI HERMANN LANGE
Tel. 03301/ 531461 Collection

Sperrkreis-Evakuierung bei Bombenentschärfung

WO MENSCHEN mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen Unterstützung finden

Immer wieder müssen aus Anlass bevorstehender Bombenneutralisierungen Sperrkreise geräumt werden. Tausende Bewohner sind aufgefordert, am Tag der geplanten Entschärfung bis 8 Uhr ihre Wohnungen zu verlassen und dürfen diese erst nach Aufhebung des Sperrkreises wieder betreten.

Die Stadt Oranienburg informiert frühzeitig und gibt somit den von der Evakuierung betroffenen Menschen genügend Zeit, den Tag der Entschärfung für sich zu organisieren. Viele starten wie gewohnt zur Arbeit oder zur Schule und sind von den Auswirkungen der Allgemeinverfügung nicht oder nur gering betroffen. Andere, die mobil sind, richten ihren Tag entsprechend ein. Aber

zunehmend mehr Bewohnerinnen und Bewohner sind gesundheitsbedingt eingeschränkt und teilweise auch finanziell nicht in der Lage, sich aus eigenen Kräften aus dem Sperrkreis zu bewegen.

Oft helfen Kinder, Pflegedienste oder Nachbarn. Aber auch diese können an ihre Grenzen stoßen – sowohl an die finanziellen als auch an die tatsächlichen Gegebenheiten, sowohl beim Transport als auch bei der Unterbringung. Denn bei der jetzigen gesundheitlichen Gesamtorganisation stehen in den meisten Pflegeeinrichtungen keine freien Kapazitäten zur Verfügung.

Wenn nötig, springt die Stadt ein und beauftragt ein Transportunternehmen, das die betreffende Person zu einer der Anlaufstellen bringt. Unter

der Servicenummer 03301-600 901, die im Vorfeld von möglichen Bomben-Neutralisierungen freigeschaltet wird, sollte möglichst frühzeitig der Bedarf angemeldet werden. Angaben zu den notwendigen Details sind zur Planung und Organisation erforderlich. Der Transport erfolgt zu zentralen Anlaufstellen, in der Regel Turnhallen, die mit Tischen und Stühlen bzw. Pflegebetten ausgestattet sind. Eine medizinische Betreuung kann jedoch nicht gestellt werden.

Die Beauftragung eines Transportes kann natürlich auch direkt erfolgen. Dieser muss jedoch selbst finanziert werden. Im Einzelfall übernehmen diese Leistungen auch die Krankenkassen. Folgende Firmen aus Oranienburg bieten Krankenfahrten an:

Ambulanter Krankenpflagedienst Michael Bethke GmbH	Bernauer Straße 67 A	16515 Oranienburg	03301/58558	liegend, sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
Bienert, Wilfried	Quedlinburger Straße 24	16515 Oranienburg	03301/52 43 95	sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
Bült, Pierre	Blankenburger Straße 14	16515 Oranienburg	0172/394 78 65 03301/5748305	sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree, Geschäftsstelle Oranienburg	Berliner Straße 104	16515 Oranienburg	03301/2009611	
Frank und Torsten Schmidt GbR	Straße der Nationen 19	16515 Oranienburg	0152/06821400	sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
GEFAMI GmbH	Weimarer Straße 9	16515 Oranienburg	03301/52 59 26	sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
Günter Koczessa Güterkraftverkehr und Spedition e.K.	Lehnitzstraße 73	16515 Oranienburg	03301/3339	sitzend
Hennicke, Andreas	Rüdesheimer Straße	16515 Oranienburg	03301/533265	sitzend
Herr Nagorski	Kurzer Weg 3	16515 Oranienburg OT Lehnitz	03301/68 93 81	sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
Holzbecher, Heiner	Walther-Bothe-Straße 37	16515 Oranienburg	03301/802441	sitzend
Meyer, Wilfried	Rudolf-Breitscheid-Straße 6	16515 Oranienburg	03301/803472	liegend, sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
Prang, Holger	Elbestraße 23	16515 Oranienburg	03301/525541	sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
Ulrich Schlöffel und Jens Hanke GbR	Oberhofer Straße 44	16515 Oranienburg	03301/20 29 420	sitzend, Rollstuhl, Tragestuhl
Wolter, Bernd	Berliner Straße 153	16515 Oranienburg	03301/56318	sitzend

Richtig abgesichert im Schadensfall bei Bombensuche

SYSTEMATISCHE KAMPFMITTELSUCHE bleibt Thema in der Stadt

Die Stadt Oranienburg setzt alles daran, Stück für Stück sicherer zu werden. Doch wer haftet im Schadensfall und welche Versicherungsfragen müssen bei einer Bombenneutralisierung geklärt werden?

Angesichts der besonderen Gefährdung durch Bombenblindgänger in der Stadt Oranienburg sollte sich jeder Hauseigentümer und Mieter kundig machen, ob die eigenen Versicherungsverträge mögliche Schäden regulieren. Dabei spielen besonders die Gebäudeversicherungen und Hausratversicherungen eine wichtige Rolle. Gebäudeversicherungen sind Versicherungen zum Schutz der im Versicherungsvertrag bezeichneten Gebäude, Nebengebäude und Garagen auf Grundstücken. Hausratversicherungen beziehen sich auf den Hausrat, d.h. auf die Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände des Haushalts und versichern diesen.

Detonationen von Blindgängern bei oder infolge von Entschärfungsmaßnahmen

Bei Sprengungen von Blindgängern können Schäden am Gebäude entstehen. Jedes Versicherungsunternehmen entscheidet heute individuell, ob Schäden durch Blindgänger reguliert werden bzw. regelt diesen Schadenfall ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen. Einige Versicherer haben das Risiko von „Schäden durch die Explosion von Blindgängern“ explizit in ihre Produkte eingeschlossen. Andere Versicherungen enthalten eine sogenannte Kriegsausschlussklausel. In diesem Fall sind Schäden, die auf Kriegereignisse zurückgehen, nicht versichert.

„Wir raten daher allen Mietern und Hauseigentümern, ihre jeweiligen Vertragsbedingungen zu überprüfen. Sollte der Einschluss von Schäden durch die Explosion von Blindgängern nicht ausdrücklich erwähnt sein, wird die Klarstellung bezüglich der Regulierungsansprüche empfohlen. Im Zweifel besteht immer die Option, den Versicherer zu wechseln. Hierbei sind die Kündigungsfristen zu beachten“, so Ordnungsamtsleiterin Sylvia Holm.



So groß die Freude nach jeder gelungenen Entschärfung, wie hier im Oktober 2016 am Alten Hafen, auch ist – Schäden an Gebäuden können immer auftreten.

Entschärfungen von Blindgängern

Bei Entschärfungen von Blindgängern kann es ebenfalls zu Schäden, zum Beispiel durch notwendige Grundwasserabsenkungen, kommen. Auch hier ist grundsätzlich eine Regulierung durch die Versicherung möglich, wenn entsprechende Vertragsbedingungen dies vorgeben.

Grundsätzlich gilt für beide Punkte:

Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem eine Bombe festgestellt wird, ist im Rahmen von Bombenneutralisierungen ordnungsrechtlich sogenannter Zustandsstörer. Von Rechtswegen ist er für die mit der Räumung der Bombe verbundenen Kosten verantwortlich. Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2016 trägt die städtische Gemeinschaft die Kosten, wenn die Schäden nicht von Dritten, also zum Beispiel Versicherungen, abgedeckt sind.

Schäden infolge der systematischen Kampfmittelsuche

Bei Schäden infolge der durch die Stadt als örtliche Ordnungsbehörde veranlassten Kampfmittelsuche ohne Bombenfund ist die Sachlage etwas anders: Bei der Kampfmittelsuche werden im Regelfall Sondierungsbohrungen, zum Teil auch im Gebäude selbst, in

engem Abstand niedergelegt, um nach Anomalien zu suchen. Die Folge dieser Bohrungen können Risse oder Setzungen am Gebäude sein. Von privaten Sachversicherungen werden diese Schäden nicht ersetzt, da es sich dabei um keine der „benannten Gefahren“ wie Feuer (inklusive Explosionen), Leitungswasser, Sturm, Hagel oder weitere Naturgefahren handelt. Insofern können die Versicherten gegenüber den Wohngebäude- und Hausratversicherungen keine Schäden infolge der Kampfmittelsuche selbst geltend machen.

Bei den Schäden der durch die Stadt veranlassten Kampfmittelsuchmaßnahmen ohne Bombenfund ist die Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde verpflichtet, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Haftpflichtversicherungen

Die Haftpflichtversicherung von Grundstückseigentümern erstattet keine Kosten und Schäden an deren eigenen Grundstücken und Gebäuden, die durch die Kampfmittelsuche oder Bombenneutralisierungen entstehen. Vielmehr bietet sie einen Versicherungsschutz für den Fall, dass Grundstückseigentümer durch Dritte wegen eines Schadensereignisses, das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. ■

Projekt Bürgergarten in neuen Händen

MIT JOACHIM RICHTER-GEISSLER geht es für die grüne Oase in die zweite Runde

Der „Bürgergarten Oranienburg“ blickt auf sein zweites Jahr und das Team kann nach dem gelungenen Start 2016 gemeinsam mit dem Träger, dem Evangelischen Bildungswerk Oranienburg e. V., an die erfolgreiche Entwicklung des Projektes anknüpfen.

Den nun in der Fischerstraße 8 angesiedelten und damit mitten in Oranienburgs Innenstadt gelegenen Bürgergarten können Oranienburgerinnen und Oranienburger als Treffpunkt zum Austausch, Aufenthaltsort zum Gärtnern, als Bildungsort und für Kulturprogramme nutzen. Auch Institutionen und Bildungseinrichtungen sind herzlich eingeladen, den Garten zu besuchen und zu nutzen, beispielsweise als Klassenzimmer im Grünen.

Neben Themen wie Integration und Prävention von Rechtsextremismus werden regelmäßig Workshops angeboten, die sich um den Klimawandel und dessen Auswirkungen vor Ort drehen. Aber auch ganz praktische Gartenfragen werden im Fokus stehen und können vor Ort mit Experten besprochen werden.

Joachim Richter-Geißler ist der neue Projektleiter. Der Oranienburger ist dienstags von 10 bis 14 Uhr und donnerstags von 13 bis 17 Uhr im Bürgergarten anzutreffen. Eine Nutzung des Geländes ist selbstverständlich auch



außerhalb der Anwesenheitszeiten jederzeit möglich und ausdrücklich erwünscht.

„Familien ohne eigenen Garten oder Balkon können den Bürgergarten Oranienburg auch als Spielort nutzen“, unterstreicht der 58-jährige Diplom-Museologe, der selbst Vater dreier Kinder ist. „Sie gärtnern hier gemeinsam und bauen ihr eigenes Gemüse an, alles ist möglich. Kindern macht das richtige Freude, Pflanzen wachsen zu sehen“, so Richter-Geißler weiter. Der Vorsitzende des Trägervereins, Dr. Henning Schluß, dankt im Namen des Vereins Stefan Teltzrow, der nun den Staffelstab übergeben hat. Teltzrow war maßgeblich an der Aufbauarbeit des Bürgergartens beteiligt. ■

Das Projekt Bürgergarten

Die Stadt Oranienburg stellt die Fläche für den Bürgergarten unentgeltlich zur Verfügung. Er ist Teil des Wohnumfeldes der Mittelstadt und bietet Betätigungsmöglichkeiten sowie Raum für alle Oranienburgerinnen und Oranienburger zur gemeinsamen Gestaltung unserer Stadt. Der Bürgergarten ist eine Bildungslandschaft die vom Bundesprogramm Demokratie lernen, vertreten durch den Beirat beim Landkreis Oberhavel unter Leitung des Kreistagsvorsitzenden Karsten Peter Schröder, gefördert wird. Der Kreisjugendring mit Koordinatorin Juliane Lang begleitet das Projekt.

gefördert durch die



Gefördert von:



im Rahmen des Bundesprogramms





BESTATTUNGSHAUS

Günther **T**OLG

Inh. Torsten Tolg



BESTATTER
VOM HANDWERKER GEPRÜFT

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282

16559 Liebenwalde
Marktplatz 9
Tel. (033054) 20503

Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
André.Altенkirch@vlh.de



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 1/2017

Amtlicher Teil

1. Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2017.....Seite 2
2. 2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg (Sondernutzungssatzung)Seite 3
3. Ortsgestaltungssatzung Malz
Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung im historischen Dorfkern von Malz/Ortsteil von OranienburgSeite 4
4. Bekanntmachung über die Berufung der Stadtwahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin 2017Seite 6
5. Bebauungsplan Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“ und
7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB.....Seite 6
6. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017 –
Wirtschaftsplan Entwässerungsbetrieb OranienburgSeite 7
7. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0978 Wensickendorf XIISeite 8
8. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0979 Wensickendorf XIII.....Seite 8
9. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1416 Schmachtenhagen XXVSeite 8
10. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1417 Wensickendorf XIVSeite 9
11. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1418 Oranienburg XXXSeite 9
12. Öffentliche Zahlungserinnerung – öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere SteuernSeite 9

Nichtamtlicher Teil

1. Ausschreibung 50. Sachsenhausen GedenklaufSeite 10
2. Beitragserhebung für die Beleuchtung in der KleiststraßeSeite 11
3. Projektauftrag zur Förderung von Projekten in der LEADER-RegionSeite 12

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage der §§ 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2016 mit Beschluss-Nr.: 0226/14/16 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	88.138.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	91.100.600 €
außerordentlichen Erträge auf	500.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	500.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	88.066.500 €
Auszahlungen auf	94.777.300 €
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.864.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.258.700 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.201.600 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.956.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	562.300 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr auf

7.669.000 €

festgesetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungsbescheide vorliegen.

§ 4

Die **Steuersätze für die Realsteuern**, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a. für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b. für Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Oranienburg als von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“.
 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 € festgesetzt.
 3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.
Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sind im Sinne des § 70 der BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen. Von der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ausgenommen sind weiterhin die über- bzw. außerplanmäßigen Erträge/ Aufwendungen und Einzahlungen/ Auszahlungen, bei denen im Zuge der Aktivierung im Rahmen des Jahresabschlusses die jeweilige Zuordnung zum Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt korrigiert werden muss.
Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden
 1. im **Ergebnishaushalt**
 - bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 50.000 € und
 - bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf 50.000 € festgesetzt.
 2. im **Finanzhaushalt**
 - bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 50.000 € und
 - bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf 50.000 € festgesetzt.
- Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergaben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Bewilligte, nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erhält die Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei

Amtlicher Teil

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses von 1.000.000 € und
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6
entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

Oranienburg, den 30.01.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten genehmigungspflichtigen Teile wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, vom 26.01.2017 unter dem Aktenzeichen 111200CZ17/03 genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Oranienburg mit ihren Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi, Do von 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr, Di von 8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr und Fr von 8 - 12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus 1, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, den 30.01.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg (Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 27) sowie in Verbindung mit § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2016 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für das Stadtgebiet von Oranienburg in der Ausfertigung vom 19.04.2011, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage I zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Absatz 2 der folgende Absatz 3 eingefügt:
Diese Satzung findet keine Anwendung auf Sondernutzungen aufgrund von Verträgen, die zwischen der Stadt Oranienburg und Unternehmen über die alleinige Inanspruchnahme von Laternenmasten auf öffentlichen Verkehrsflächen zum Zwecke der Werbung geschlossen wurden und die das jeweilige Unternehmen ermächtigen mit Dritten Verträge über Werbung an Laternenmasten abzuschließen.
Ausgenommen davon ist die Werbung aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg.
In folgenden Bereichen der Stadt Oranienburg ist das Anbringen von Werbungen an den Laternenmasten nicht gestattet:
 - Berliner Straße, Nehringstraße und Breite Straße vom Schloßplatz bis zur Adolf-Dechert-Straße bzw. von der östlichen Uferpromenade an der Havel bis zum Bötzower Platz incl. Parkstraße (Anlage IV),
 - im Radius von 100 m um den Parkplatz an der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen.

2. In der Anlage II zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Ziffer 5 die folgende Ziffer 5.1 eingefügt:
Wochenmarkt
3. In der Anlage II zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Ziffer 20 die folgende Ziffer 20.1 eingefügt:
Abgemeldeten Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern
Abgemeldete LKW, mehrachsige Kraftfahrzeuganhänger
4. In der Anlage III zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Ziffer 5 die folgende Ziffer 5.1 eingefügt:
Wochenmarkt bis 1.000 qm Fläche (pauschal/ Tag) 50,00
5. In der Anlage III zur Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg wird hinter Ziffer 20 die folgende Ziffer 20.1 eingefügt:
Abgemeldete Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger (Stück/ Tag) 2,00
Abgemeldete LKW, mehrachsige Kraftfahrzeuganhänger (Stück/ Tag) 5,00
6. In § 14 wird hinter der Anlage III „Gebührentarif“ die Anlage IV „Denkmalschutz“ eingefügt.
7. Der § 8 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst: „Die Verwaltungsgebühr wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oranienburg festgesetzt.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

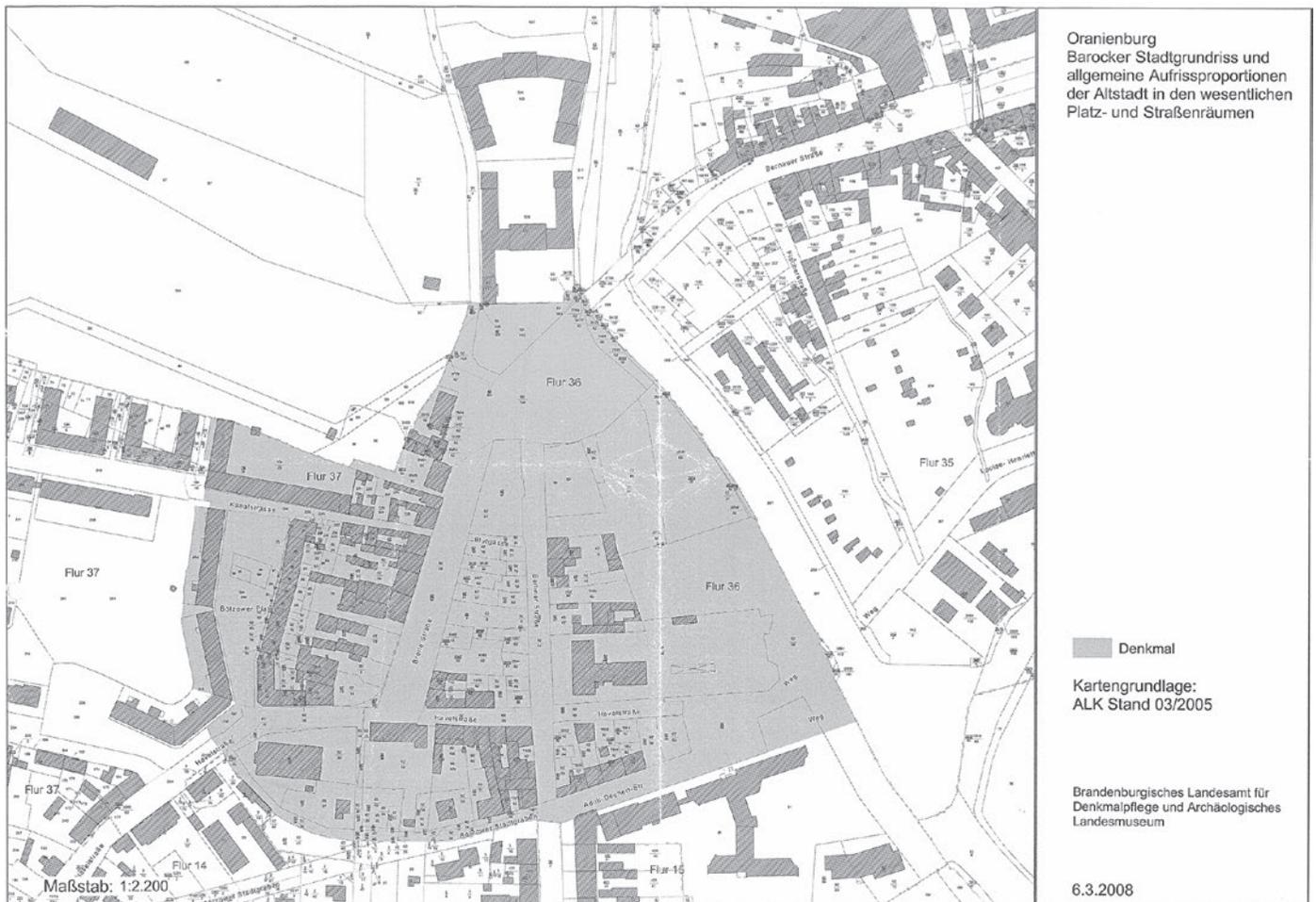
Oranienburg, den 13.12.2016

In Vertretung

(Siegel)

Frank Oltersdorf
2. Beigeordneter

Amtlicher Teil



Ortsgestaltungssatzung Malz

Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung im historischen Dorfkern von Malz/Ortsteil von Oranienburg

Auf der Grundlage der *Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf)* vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 81 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 14], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I/10, [Nr. 39]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 10.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) *Der Geltungsbereich umfasst das in der beigefügten Karte (Anlage) dargestellte Gebiet mit der Malzer Dorfstraße, Teilen des Dameswalder Weges, des Ganges, der Mühlenstraße sowie des Ausbaus, welches sich innerhalb der eingezeichneten Abgrenzungslinie befindet. Die als Anlage beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.*

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung § 1 (1) innerhalb des Geltungsbereiches.
- (2) Den Regelungen der Satzung unterliegen genehmigungspflichtige und genehmigungsfreie Vorhaben im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung, die nach außen in Erscheinung tretende baugestalterische Veränderungen zur Folge haben.

§ 3

Baukörper

- (1) Anbauten vor die straßenseitige Hauptfassade der Gebäude sind *nur aus Holz* zulässig.
- (2) Bei Hauptgebäuden müssen First und Traufseiten des Daches parallel zur Straße liegen.

§ 4

Dächer

- (1) Es sind nur symmetrische Satteldächer mit einer Neigung von 40° bis 50° bei gleich hohen Traufen auf den straßenseitigen Hauptgebäuden zulässig.
- (2) Abweichend von (1) sind für die Hauptgebäude Dameswalder Weg 19 bis 25 nur Walmdächer mit einer Neigung von 25° bis 35° zulässig.
- (3) Die Dachdeckung der Hauptgebäude ist aus unglasierten naturroten bis rotbraunen Dachziegeln oder Dachsteinen herzustellen.
- (4) Die Dachflächen von Gaupen sind mit dem Deckungsmaterial des Hauptdaches einzudecken.

§ 5

Dachaufbauten, Dacheinbauten, Dacheinschnitte

- (1) Dachgaupen sind *nur* als Fledermausgaupen, Schlepp- oder stehende Gaupen herzustellen. Die Gesamtbreite der Gaupen darf 1/3 der Dachbreite nicht überschreiten.
- (2) Straßenseitig sind *maximal* 2 Dachflächenfenster bis zu jeweils maximal 1m² Fläche zulässig.

Amtlicher Teil

- (3) Straßenseitige Dacheinschnitte und Dachterrassen sind nicht zulässig.

§ 6

Fassaden

- (1) *Straßenseitige Hauptgebäude sind zu verputzen.* Die Putzflächen sind nur als Glattputz oder fein strukturierter Kratzputz *herzustellen*.
- (2) Straßenseitige Bekleidungen aus Klinker sowie aus Holz, Keramik, Metall oder Kunststoff sind nicht zulässig.
- (3) Fassadenanstriche sind monochrom in Pastellfarben mit einem Hellbezugswert von 70 bis 90 auszuführen. Zulässig sind Töne aus dem Bereich von weiß, ocker, braun, grün, rot und grau.
- (4) Fassadenstuck aus der Entstehungszeit der Gebäude darf nicht verändert oder abgebrochen werden.
- (5) Sichtmauerwerk oder Fachwerk *aus der Entstehungszeit* der Gebäude darf nicht verputzt oder bekleidet werden.

§ 7

Fenster und Türen

- (1) *Fenster und Türen sind als stehendes Rechteckformat auszuführen.* Fenster ab einer Größe von 1 m² sind mindestens einmal senkrecht zu gliedern. Beim Einbau von einflügeligen Fenstern sind Pfosten und Kämpfer als glasteilende Elemente auszubilden.
- (2) Bei Sprossenfenstern sind nur glasteilende oder aufgesetzte Sprossen zulässig.
- (3) Glasbausteine und Strukturgläser sind *in den Straßenfassaden* nicht zulässig.
- (4) Weiß beschichtete *Hauseingangstüren sind in den Straßenfassaden* nicht zulässig.

§ 8

Einfriedungen

- (1) Einfriedungen von Vorgärten sind nur als offene Holzlatten- oder Metallgitterzäune mit senkrechter Gliederung sowie mit Sockel- und Pfeilmauerwerk zu errichten. Die Gesamthöhe soll mindestens 1,00 m und *maximal* 1,20 m betragen.
- (2) Die geschlossenen Einfriedungen zwischen den *Hauptgebäuden* dürfen nur in einer Höhe von 1,60 m bis 2 m errichtet werden. Zulässig sind nur geschlossene Bretterzäune, Mauern mit Putz oder aus Naturstein/Klinker. Türen und Tore sind nur aus Holz mit senkrechter Gliederung und *waagrecht* *oberen Abschluss* herzustellen.

§ 9

Antennen

- (1) Antennen und sonstige private Sende- und Empfangsanlagen sind an der straßenseitigen Gebädefassade nicht zulässig.

§ 10

Werbeanlagen

- (1) Ortsfeste Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung im Erdgeschoss des Gebäudes zulässig. *Die störende Häufung von Werbeanlagen ist unzulässig.*
- (2) *Sockel, Gesimse, Fenster-, und Türgewände dürfen durch Werbeanlagen nicht überdeckt werden.*

§ 11

Abweichungen

- (1) Abweichungen von dieser Satzung regeln sich nach § 61 der Brandenburgischen Bauordnung. Sie dürfen nur gestattet werden, wenn die Zielsetzung der Satzung nicht gefährdet wird.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 4 Abs. 3 andere als unglasierte naturrote bis rotbraune Dachziegel oder -steine verwendet,
2. § 6 Abs. 2 *straßenseitige Bekleidungen* aus Klinker, Keramik, Holz, Metall oder Kunststoff *herstellt*,
3. § 6 Abs. 3 andere als die aufgeführten Farbanstriche vornimmt,
4. § 8 Abs. 1 andere als offene Vorgartenzäune aus senkrechten Holzlatten oder Metallstäben errichtet,

kann gemäß § 79 (3) Nr. 2 und (5) BbgBO mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro belegt werden.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) *Die Ortsgestaltungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

Oranienburg, den 10.01.2017

Siegel

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(kursiv: Änderungen nach Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Anlage: Darstellung des Geltungsbereiches M 1: 3.000

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg hat am 10.10.2016 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ortsgestaltungssatzung Malz gefasst.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Die Ortsgestaltungssatzung Malz einschließlich ihrer Begründung kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.218, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung und die Begründung Auskunft verlangen.

Oranienburg, den 12.01.2017

Siegel

.....
Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Karte auf Seite 6

Amtlicher Teil



Anlage: Geltungsbereich der OGS Malz (o. M.)

Bekanntmachung über die Berufung der Stadtwahlleiterin und ihrer Stellvertreterin für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Oranienburg hat in ihrer Sitzung am 12.12.2016 die Berufung folgender Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung zur Stadtwahlleiterin bzw. stellvertretenden Stadtwahlleiterin beschlossen:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Stadtwahlleiterin | Sylvia Holm, Amtsleiterin Ordnungsamt |
| 2. Stellvertretende Stadtwahlleiterin | Christina Paetke, Sachgebietsleiterin Bürgeramt |

Oranienburg, 13.12.2016

i.V.

Frank Oltersdorf

2. Beigeordneter

(Siegel)

Bebauungsplan Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt beabsichtigt den Neubau einer Grundschule in Friedrichsthal aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Konzept „Soziale Infrastruktur – Kindertagesstätten & Schulen 2016-2022 mit Perspektive bis 2027/2030“ am 12.12.2017.

Der ca. 2,94 ha Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus dem Flurstück 40 der Flur 2 der Gemarkung Friedrichsthal. Dieser ist im Süden und Südosten von Wald umgeben, grenzt im Nordosten an eine Wohnbebauung und eine Kindertagesstätte und die westliche Begrenzung bildet

die Straße Friedrichsthaler Chaussee.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Entwicklung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Grundschule inklusive erforderlicher Nebennutzung.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“ ergeben sich Abweichungen zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren gemäß

Amtlicher Teil

§ 8 (3) BauGB gemäß dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110 geändert. Die Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt von einer bisherigen Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz in eine Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Schule, Sporthalle und Sportplatz.

Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“ mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

13.02.2017 – 27.02.2017

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

Dienstag

Freitag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, 16.01.2017

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

Siegel



**Entwässerungsbetrieb Oranienburg – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg
Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 12.12.2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1 Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge

8.992.057 €

die Aufwendungen

8.113.680 €

der Jahresgewinn

878.377 €

der Jahresverlust

0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss

aus laufender Geschäftstätigkeit

2.699.451 €

Mittelzufluss / Mittelabfluss

-5.415.000 €

aus der Investitionstätigkeit

Mittelzufluss / Mittelabfluss

2.673.214 €

aus der Finanzierungstätigkeit

2 Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf

4.545.200 €

2.2 der Gesamtbetrag

der Verpflichtungsermächtigungen

910.000 €

Oranienburg, 15.12.2016

in Vertretung

Frank Oltersdorf

2. Beigeordneter

(Siegel)

Amtlicher Teil

Hinweis:

Die in den Festsetzungen als Bestandteile enthaltenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden mit Schreiben des Landrates des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsichtsbehörde vom 10.01.2017 genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2017

einschließlich seiner Anlagen ist während der Dienststunden, Mo, Mi und Do von 8 - 12 u. 13 - 16 Uhr, Di 8 - 12 u. 13 - 17 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr für jedermann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0978 Wensickendorf XII ist am 12. Januar 2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 13. Januar 2017

Kobel

(Siegel)

– Umlegungsausschussvorsitzender –

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 0979 Wensickendorf XIII ist am 13. Januar 2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

den. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 16. Januar 2017

Kobel

(Siegel)

– Umlegungsausschussvorsitzender –

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1416 Schmachtenhagen XXV ist am 12. Januar 2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 13. Januar 2017

Kobel

(Siegel)

– Umlegungsausschussvorsitzender –

Amtlicher Teil**Bekanntmachung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1417 Wensickendorf XIV ist am 9. Januar 2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 13. Januar 2017

Kobel
– Umlegungsausschussvorsitzender –

(Siegel)

Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1418 Oranienburg XXX ist am 12. Januar 2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 13. Januar 2017

Kobel
– Umlegungsausschussvorsitzender –

(Siegel)

Öffentliche Zahlungserinnerung – Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg an die rechtzeitige Zahlung der im **Februar 2017** fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen erinnert.

Am 15.02.2017 werden die kommunalen Steuern für das **I. Quartal 2017** fällig.

Alle Zahlungspflichtigen werden gebeten, falls kein SEPA Lastschriftmandat erteilt wurde, die Abgabe pünktlich zu entrichten, um sich Unannehmlichkeiten und weitere Kosten durch Mahnung und ggf.

zwangsweise Beitreibung der Forderungen zu ersparen.

Die Bankverbindung der Stadt Oranienburg lautet wie folgt:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

IBAN: DE 581605 0000 3740 923627

BIC: WELADED 1 PMB

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung unbedingt Ihr Personenkonto an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

Oranienburg, den 16.01.2017

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Ausschreibung 50. Sachsenhausen-Gedenklauf 2017**

(Wertung innerhalb des MBS-Sparkassen-Cups)

Veranstalter	Team Oberhavel e. V. und Kreissportbund Oberhavel e. V. in Kooperation mit dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Oranienburg	
Sportliche Durchführung	Team Oberhavel e. V. Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg	Kreissportbund Oberhavel e. V. André-Pican-Straße 41 16515 Oranienburg
Termin	Montag, 1. Mai 2017	
Start/Ziel	TURM ErlebnisCity André-Pican-Straße 42 16515 Oranienburg	
Ablauf	09.30 Uhr	Eröffnung der Veranstaltung
	10.00 Uhr	Staffellauf über 5 x 1,2 km
	10.40 Uhr	Bambini- und Kinderläufe
	11.00 Uhr	Start für Hauptlauf (7,5 km) und Ergänzungslauf (15 km)
	12.30 Uhr	Siegerehrungen
Strecke	Kurs um die Gedenkstätte Sachsenhausen (u. a. Heidelberger Straße – Wörthstraße – Radfernweg am Lehnitzsee – Carl-Gustav-Hempel-Straße – Straße der Nationen – André-Pican-Straße)	
	Streckenprofil: generell flach, Asphalt, Geh- und Fahrradwege, keine Vollsperrung für den Verkehr	
Wettbewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Läufer 7,5 km und 15 km <ul style="list-style-type: none"> – MBS Sparkassencup über 7,5 km ab AK Männer/Frauen – Kinder U12 (10/11 m/w) über 7,5 km – Jugendliche U14 - U16 (12-15 m/w) über 7,5 km und 15 km • Walker/ Nordic Walker über 7,5 km • Team-Staffeln über 5 x 1,2 km für Vereine, Schulen, Firmen, Familien, Jedermann (Mix-Staffeln sind möglich) • Bambini-Lauf 1 (Vorschulkinder bis 5 Jahre), Bambini-Lauf 2 (Kinder 6 bis 7 Jahre) und Kinderlauf (Kinder 8 bis 9 Jahre) • ausschlaggebend für die Altersklassen ist das Geburtsjahr 	
Startgebühren	7,5 km Lauf	15 km Lauf
	Kinder U12	2,00 €
	Jugendliche U14/U16	2,00 €
	Jugendliche U18	2,50 €
	Erwachsene	4,50 €
	• Team-Staffeln	5,50 €
	• Walker/ Nordic Walker	4,50 €
	• Bambini- und Kinderlauf	ohne Startgebühren
	<p>Entrichtung der Startgebühren bei Anmeldung per Überweisung. Überweisungen müssen bis zum 28.04.2017 auf das Konto von Team Oberhavel eingegangen sein. Bei Entrichtung der Startgebühr am Wettkampftag fällt zusätzlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2,50 € (Kinder- und Jugendliche bis U16 2,00 €) an. Im Zweifelsfall ist ein Buchungsbeleg vorzulegen.</p>	
Meldung/ Startunterlagen/ Information	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldungen unter www.team-oberhavel.de (um Onlineanmeldung wird gebeten) • Ausgabe der Startunterlagen am Wettkampftag bis 9.20 Uhr • Informationen unter Tel. 03301 -20 84 06 (Kreissportbund Oberhavel e. V.) • E-Mail: gedenklauf2017@team-oberhavel.de (Nicht für Anmeldungen!) • Bei der Online-Anmeldung kann gegen Vorkasse verbindlich ein Jubiläumsshirt (Funktionsshirt) bestellt werden. Bestellschluss ist der 31.03.2017. 	

Nichtamtlicher Teil

Meldeschluss/ Nachmeldungen

- Meldeschluss 26.04.2017
- Nachmeldungen Online ab 27.04. bis 30.04.2017 18.00 Uhr möglich.
Zur Startgebühr fällt zusätzlich eine Verwaltungsgebühr an.
- Nachmeldungen am 01.05.2017 bis 9.20 Uhr (zzgl. Verwaltungsgebühr)

Ehrungen

- 7,5 km und 15 km Pokale und Urkunden für die Gesamtplätze 1 bis 3 (m/w)
- Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 der Altersklassen (m/w)
- Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 bis 3 der Team-Staffeln (m/w/Mix)

Erinnerungsmedaillen und Urkunden (auf Abfrage) für alle Finisher der Wettkämpfe!

Betreuung/Versorgung

Das Organisationsbüro, Wettkampfbüro, Meldebüro befindet sich an der TURM ErlebnisCity Oranienburg. Hier befinden sich auch Umkleide-, Wasch- und Duschkmöglichkeiten sowie Einrichtungen zur Versorgung und Entspannung (Erlebnisbad, Sauna, Wellnes). Parkplätze im Umfeld sind ausgeschildert.

Haftungsausschluss

Für den Fall meiner Teilnahme am Lauf erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeder Art an. Ich werde gegen die Veranstalter und Sponsoren des Laufes keine Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art machen, die mir durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können. Ich erkläre, dass ich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert habe, körperlich gesund bin und mir mein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Ich bin damit einverstanden, dass die in meiner Anmeldung genannten Daten, die von mir im Zusammenhang mit meiner Teilnahme am Lauf gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme, Videokassetten etc. – ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Ich versichere, dass mein angegebenes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde. Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbedruck unsichtbar oder unkenntlich mache. (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.)

Das Mitführen von Hunden und Kinderwagen o.a. im Wettkampf ist nicht gestattet.

– Das Tiefbauamt informiert – Beitragserhebung für die Beleuchtung in der Kleiststraße

Die Bescheide zum Straßenbaubeitrag für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung in der Kleiststraße von Germendorfer Allee bis Goethestraße in Oranienburg (Eden) werden voraussichtlich im März 2017 versendet.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September

1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ansprechpartnerin ist Frau Patricia Wilhelm Telefon 600 762, E-Mail wilhelm@oranienburg.de.

Nichtamtlicher Teil**Projektaufruf zur Förderung von Projekten in der LEADER-Region**

LEADER steht für ein Förderprogramm der EU, das die Entwicklung der ländlichen Räume unterstützt. Zur LEADER-Region Obere Havel gehören das Amt Gransee und Gemeinden, die Städte und Gemeinden Fürstenberg/Havel, Zehdenick, Löwenberger Land, Liebenwalde, Kremmen, Oberkrämer und Mühlenbecker Land sowie von der Stadt Oranienburg die Ortsteile Schmachtenhagen, Zehlendorf und Wensickendorf.

Die Lokale Aktionsgruppe Obere Havel e.V. (LAG), ein ehrenamtlich arbeitender Verein aus Vertretern von Unternehmen der Land- und Tourismuswirtschaft, sozialen Einrichtungen und den Kommunen, fördert die Entwicklung in der LEADER-Region und setzt Prioritäten bei der Förderung von Projekten.

In der aktuellen EU-Förderperiode wurden von der LAG bereits 56 Projekte für die Förderung mit öffentlichen Mitteln empfohlen und bis Ende 2016 34 Projekte von der Bewilligungsbehörde bewilligt. Folgende Beispiele zeigen die Vielfalt der Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von privaten oder kommunalen Vorhaben:

- Angebote für Einwohner und Gäste durch Investitionen in die Beherbergung, Gastronomie, Kultureinrichtung, Pferdesport und Erholung am und auf dem Wasser
- Bau bzw. Ausbau von Spielplätzen und Sportanlagen
- Aufbau von Verarbeitungskapazitäten- bzw. Vermarktungseinrichtungen regionaler Produkte
- Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung bei der Kinderbetreuung und des Dorfgemeinschaftslebens

Bürger, Unternehmen, Vereine und Kommunen unserer LEADER-Region können sich ab 01.02.2017 um die Förderung von Vorhaben bewerben. Dafür steht Ihnen ein Projektfragebogen auf der Internetseite der LAG zur Verfügung. Geplante Vorhaben können **bis zum 30.04.2017** (5. Stichtag) bei der LAG (Büro des LEADER-Regionalmanagements) eingereicht werden. Für diesen Stichtag beträgt das Budget zur Förderung der Vorhaben 5,0 Mio. €. Weitere Stichtage werden in der Presse und auf der Webseite bekanntgegeben.

Die Entscheidung zur Projektauswahl trifft die LAG Ende Mai 2017 in einer Mitgliederversammlung. Für Projekte, die eine Förderempfehlung der LAG erhalten haben, kann innerhalb von 60 Tagen ein Antrag auf Förderung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin gestellt werden.

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten über LEADER oder zum Verfahren der Förderantragstellung informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite www.ile-oberhavel.de oder wenden sich an unser LEADER-Regionalmanagement:

Frau Susanne Schäfer; Herr Dr. Reiner Erdmann
Tel.: 03301/601 672 mittwochs und donnerstags im ILE-Treff
Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg im Landratsamt, Haus 1, Zimmer 1.82
oder: 0162-858 11 64 bzw. 0163-84 082 02 bzw. E-Mail: ile-treff-oberhavel@web.de

Rad fahren nach Zahlen

KNOTENPUNKTWEGWEISER in Oranienburg und Umgebung gesetzt

Schon zur kommenden Radsaison wird ein Tagesausflug mit dem Rad in Oranienburg und Umgebung wesentlich einfacher zu bewerkstelligen sein: Mit Hilfe der Knotenpunktwegweisung, die jetzt im Landkreis umgesetzt wurde, brauchen Radler sich nur noch Zahlen merken, denen sie auf dem vorab gewählten Rundkurs folgen.

Rad fahren nach Ziel- und Entfernungsangaben ist dank landesweit einheitlich beschrifteter und genormter Wegweiser in Oranienburgs Umgebung schon seit längerer Zeit problemlos möglich. Dabei werden Radfahrer überwiegend auf bestens ausgebauten Radrouten geführt. Wer aber nicht Fernradler ist oder nicht den Zug für

die Rückfahrt nutzen will, der musste sich in der Regel vorab diverse Zwischenziele merken oder des Öfteren die Radwanderkarte zur Hilfe nehmen, um am Ausgangspunkt seiner Tour wieder anzugelangen. Die neuen Wegweiser an Knotenpunkten schaffen nun genau da Abhilfe.

Knotenpunkte befinden sich dort, wo sich touristisch bedeutsame Radwege kreuzen. Diese Kreuzungen waren kreisweit bereits mit Zielwegweisern



So sieht die neue Knotenpunktwegweisung aus – sie ergänzt die schon vorhandenen Zielwegweiser.



Bald beginnt wieder die Radfahr-Saison in Oranienburg und Umgebung.

beschildert und wurden nun durch eine dreiseitige Knotenpunktnummer ergänzt. Die Nummern sind

einheitlich in weißer Farbe auf rotem Grund gehalten. Unter den Zielwegweisern ist nun die entsprechende Nummer des nächstliegenden Knotenpunktes angebracht, der in der relevanten Fahrtrichtung liegt. Um sich auch ohne eigenes Kartenmaterial zu orientieren oder um die Radtour spontan variieren zu können, wurden die Knotenpunkte wahlweise mit kleinen oder großen Übersichtstafeln ausgestattet, die entweder einen Ausschnitt

der umliegenden Knotenpunkte oder der Region zeigen.

Von den insgesamt 129 kreisweit installierten Knotenpunkten wurden in Oranienburg 15 Standorte beschildert und mit Infotafeln ausgestattet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 18.500 Euro, wovon die Stadt etwa 3.700 Euro trägt.

Die Umsetzung der Knotenpunktwegweisung ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises Oberhavel und aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – GRW-Infrastruktur“ gefördert. ■

Neue Radfahr-Route „Rund um Berlin“

RUNDKURS um die Bundeshauptstadt ausgeschildert

Mit dem Aufbau der Knotenpunktwegweisung wurde in Oranienburg auch die Regionalparkroute „Rund um Berlin“ ausgeschildert. Der ca. 300 km lange Rundkurs um die Bundeshauptstadt bezieht die Endbahnhöfe der Berliner S-Bahn ein und schließt damit die Lücke zwischen dem Berliner Mauerradweg und der Tour Brandenburg.

Die Regionalparkroute verläuft auf überwiegend gut ausgebauten Wegen abseits verkehrsreicher Straßen. Stel-

lenweise gibt es noch einige Schwachstellen, die nach Möglichkeit von den jeweiligen Kommunen im Laufe der nächsten Jahre behoben werden sollen, um eine gute Klassifizierung für die Route sicherzustellen.

Auf Oranienburger Gemarkungsgebiet führt die Regionalparkroute von Leegebruch kommend durch Eden bis zum Schloss, fortgesetzt wird sie über das Zentrum bis zur Lehnitzschleuse. Obwohl es zwischen Oranienburg und Schmachtenhagen sowie zwischen Schmachtenhagen und Wensickendorf

gut befahrbare Radwege entlang der B273 gibt, hat sich die Stadt entschieden, die Regionalparkroute über die Grabowseebrücke und den Malzer Weg auszuweisen bzw. zwischen Schmachtenhagen und Wensickendorf Landwirtschaftswege zu nutzen, um für die Radfahrer zwar eine anspruchsvolle aber insgesamt attraktivere Fahrstrecke anbieten zu können. Wegen des immer noch fehlenden Radweges an der B 273 führt die Route vom Bahnhof Wensickendorf nach Wandlitz bis auf weiteres über Stolzenhagen. ■

„Alle Eltern wollen das Beste für ihre Kinder“

INTERVIEW: Schulessen in Oranienburg

In den vergangenen Jahren haben sich die Verwaltung und die Lokalpolitik immer wieder mit dem Essen in städtischen Kindereinrichtungen beschäftigt. Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Stadt eine Essensversorgung in Eigenregie realisieren könnte. Anke Michelczak, Amtsleiterin für Jugend, Soziales und Gemeinwesen erklärt im Interview die Ergebnisse des Prüfauftrags und wie es jetzt weitergeht.

Frau Michelczak, was hat die Verwaltung zum Thema Essensversorgung geprüft?

Hier ging es darum, verschiedene Modelle für die Betreibung einer städtischen Schulküche zu vergleichen und durchzurechnen, welche Mehrkosten nachher auf die Stadt zukämen. Wir haben uns drei Varianten angesehen, die Versorgung in Eigenregie, eine Zusammenarbeit mit einem Caterer und die externe Vergabe im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung. Das Modell gemeinsam mit einem Caterer erwies sich aus verschiedenen rechtlichen Gründen als unzweckmäßig. Blieben also noch die Eigenregie und die komplette Vergabe.

Wie lautete Ihr Fazit?

Unsere Empfehlung war, zunächst bei der jetzigen Vorgehensweise zu bleiben und die Ausschreibungskriterien so anzupassen, dass auch örtliche Anbieter in die Lage versetzt werden, kleinere Aufträge übernehmen zu können. Dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung der Stadtverordneten. Meiner Ansicht nach sind wir auch schon heute in unseren Einrichtungen ganz gut aufgestellt. So sind einige Küchen beispielsweise so ausgestattet, dass sie auch mal den Kartoffelbrei selbst stampfen können, es gibt in fast allen Einrichtungen Kinderküchen und das Essen ist – bei allen Abstrichen einer Gemeinschaftsversorgung – gesund und abwechslungsreich. Es ist aber keine Hausmannskost. Das geht auch gar nicht.

Warum bekommen immer große Anbieter den Zuschlag?

Bereits 2009 haben wir in sehr klein-

teiligen Losen ausgeschrieben, um auch kleineren Küchen eine Chance zu geben. Das hat nur leider bisher nicht funktioniert, denn wir haben bei der Essensversorgung eine Fülle von Vorschriften zu beachten. Es geht zum Beispiel um strenge Hygienevorgaben und um Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, die aber eingehalten werden sollen. Das kann nicht jeder leisten.

Das ist, neben den sehr viel höheren Kosten, auch das Problem bei einer Versorgung unter Regie der Stadt: Bei 2 500 Schul- und Kitakindern in unse-



Anke Michelczak

rer Stadt ist klar, dass eine Großküche entstehen würde – mit all den Stärken und Schwächen einer Großküche. Das eigentliche Ziel, nämlich kochen wie zu Hause, würde nicht erreicht werden können. Die Qualität würde nicht automatisch besser werden, zumal wir bisher weder über Knowhow noch Fachkräfte auf dem Gebiet verfügen. Ein eigenes Qualitätsmanagement sowie eine Dienstleistungs- und Servicemannschaft müssten erst aufgebaut werden. Vorteilhaft wären jedoch die unmittelbare Einflussmöglichkeit der Stadt, eine höhere Flexibilität und größere Unabhängigkeit.

Von welchen Mehrkosten reden wir beim Eigenbetrieb?

Der errechnete Portionspreis für eine Küche in Eigenregie der Stadt liegt um ca. 1,20 Euro/Portion höher als bisher, wodurch Jahr für Jahr Mehrkosten von etwa 800.000 Euro aufgebracht werden müssen. Hinzu kommen etwa 1,1 Million Euro für die Erstinvestitionen zur Inbetriebnahme einer Großküche.

Bei mehreren kleinen Küchen würde es sicher noch einmal um einiges teurer, das wird von uns in den kommenden Wochen genau ermittelt.

Können die Eltern an den Mehrkosten beteiligt werden?

Nein, der Elternbeitrag ist gesetzlich gedeckelt, das heißt, die Kommunen dürfen nur die ersparten Eigenaufwendungen für alle Kita- und Hortkinder berechnen. In Oranienburg ist das beispielsweise für Hortkinder ein Betrag von 1,96 Euro. Alle Mehrkosten trägt also die städtische Gemeinschaft und die sind bei einem Haushalt in Höhe von rund 90 Millionen Euro erheblich – da sind schmerzliche Kürzungen an anderer Stelle unvermeidlich. Wenn diese Art der Essensversorgung gewünscht wird, muss man auch bereit sein, die damit verbundenen finanziellen Folgen solidarisch zu tragen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. In den Schulen sieht das Schulgesetz diese Einschränkung nicht vor, so dass hier einkommensabhängig ein höherer Preis den Eltern abverlangt werden könnte. Aber wollen wir, dass unsere Kinder am Ausgabebetren unterschiedliche Preise für ein und dasselbe Essen bezahlen? Wir halten nichts von einer solchen Differenzierung.

Es gibt eine Online-Petition für eine eigene städtische Schulküche. Wie ordnen Sie die Forderungen ein?

Ich kann gut verstehen, dass Eltern das Beste für ihre Kinder wollen, auch beim Essen. Die Kinder verbringen viele Stunden in städtischen Einrichtungen und gesundes, abwechslungsreiches Mittagessen gehört einfach dazu, das sehe ich als Mutter genauso. Die Frage ist, ob die Ziele, mehr Qualität und mehr Einfluss auf das Essen, mit dem Kochen in Eigenregie erreicht werden. Der Bürgermeister und ich haben vor kurzem mit der Initiatorin der Petition gesprochen. Sie möchte, dass mehr selbst gemacht wird, dass Essen wieder zum Erlebnis wird und am besten auch regionales, saisonales Essen auf den Tisch kommt.

Das hört sich doch gut an...

Stimmt, wir bewegen uns aber in ge-

Da schmeckt es doppelt lecker

Gewohnte Qualität in neuen Räumen

gesetzlichen Rahmenbedingungen, die uns da enge Grenzen setzen. Selbst die Verwendung saisonaler und regionaler Produkte ist oft nur schwer umsetzbar. Abwechselnd Kohlsuppe, Möhreneintopf und Kartoffelpuffer im Winter sind auf Dauer sicher auch nicht im Sinne der Eltern. Und wie gesagt – im Rahmen unserer Möglichkeiten tun wir schon eine Menge. So können z.B. die Kinder in der Grundschule Lehnitz und der Waldgrundschule direkt an der Ausgabe wählen, welches der zwei angebotenen Mittagessen ihnen heute schmeckt oder in der Kita Rappelkiste in Zehlendorf wird das Essen in Buffetform angerichtet und die Kinder wählen selbst aus.

Wir nehmen die Anregungen aus dem Gespräch natürlich gerne auf und lassen sie in unsere Überlegungen einfließen. Entscheiden muss letztlich die Stadtverordnetenversammlung, was sie für die perspektivisch beste Lösung für die Schul- und Kitaspeisung hält.

Wie geht es ganz konkret weiter?

Wir haben jetzt drei Jahre Zeit, eine gute Lösung zu finden und die verschiedenen Möglichkeiten zu vergleichen, zum Beispiel auch die Mehrkosten für Schulküchen bei den geplanten Kita- und Schulneubauten, und die beste Lösung dann umzusetzen. So hat der Bürgermeister bereits festgelegt, dass bei den nächsten Kita-Neubauvorhaben in Schmachtenhagen und Oranienburg ebenfalls die Einrichtung von dezentralen Küchen geprüft wird. Zurzeit wird die Essensversorgung zunächst erneut für den Zeitraum August 2017 bis Juli 2020 ausgeschrieben. Dabei setzen wir darauf, dass auch erfahrene lokale Anbieter, die bereits heute Einrichtungen mit leckerem und gesundem Essen zu bezahlbaren Preisen versorgen, diese Gelegenheit nutzen, sich zumindest für Teilbereiche zu bewerben, um für mehr Abwechslung, Vielfalt und Qualität zu sorgen. Parallel wollen wir als Stadt weiter Druck machen, um den gesetzlichen Rahmen zu erweitern, um bei den Vorgaben bei Ausschreibungen flexibler sein zu können. Dazu werden wir, gemeinsam mit Vertretern der Elterninitiative, weitere Gespräche auf Landesebene führen. ■

Nach einem halben Jahr Umbauzeit hat Gastronom Carlos Aydin vor kurzem ein neues Bistro in der Breiten Straße 4 eröffnet – nicht weit von „Carrollis Restaurant“. Seine langjährige Mitarbeiterin Bettina Tessmer übernimmt die Leitung des Bistros, indem die Kundschaft mit Döner, Salaten, Falafel und vegetarischen Mittagsangeboten versorgt werden soll. Gekocht wird frisch und vor den Gästen. Zehn Jahre lang waren im „Carrollis“ sowohl Restaurant als auch Bistro kombiniert. „Mit dem Bistro können wir eine sinnvolle örtliche Trennung beider Angebote vornehmen. Nun werden wir zunächst das Restaurant renovieren und umbauen“, freut sich Carlos Aydin. Schon zur Wendezeit bewirtete er mit seinem Dönerimbiss an der Breiten Straße die Oranienburgerinnen und Oranienburger. „Das neue Laden-



lokal stellt einen neuen Qualitätsanspruch dar. Hier wurde mehr als nur renoviert. Das wirkt sich sicher positiv auf die weitere Entwicklung der Breiten Straße aus“, sagte Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke bei einem Vor-Ort-Termin. Seit Anfang Februar können sich neue und alte Kunden selbst ein Bild davon machen. ■

Im April ist Frühjahrsputz in Oranienburg

Bald steht die Sonne wieder höher am Himmel, die Tage werden freundlicher und es bleibt länger hell. Grund genug, Oranienburg neuen Glanz einzuhauchen. Für den 22. April 2017 ruft der Bürgermeister wieder alle Oranienburgerinnen und Oranienburger dazu

auf, unsere Stadt von Schmutz und Unrat zu befreien.

Alle Hilfsbereiten können sich den Termin schon mal im Kalender vormerken. Im nächsten Stadtmagazin, 1. April, gibt es dann das Teilnehmerformular zum Ausfüllen. ■



SANITÄTSHAUS

W. SCHULZ GmbH

Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
 Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92
 Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr

Unser Angebot an Sie:

- Orthopädische Versorgung
- Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhszurichtungen
- Krankenpflegeartikel
- Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten

seit über
20 Jahren
in der Mittelstraße

– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –

Junge Menschen fühlen sich gehört

ORANIENBURGER JUGENDBEIRAT hat noch viele Pläne

Junge Menschen wollen gehört werden und mitwirken – auch in unserer Stadt. Der am 22. Juni 2015 gegründete Jugendbeirat macht genau das, vertritt die speziellen Interessen der Jugend und gibt ihr eine Stimme. Der Erfolg spricht für sich: Zu den anfangs elf Mitgliedern sind 2016 bereits weitere vier dazugekommen.

Das Gremium nimmt die Bedürfnisse von jungen Menschen in der Stadt auf und versucht, Jugendprojekte zusammen mit Partnern in Politik und Verwaltung zu realisieren. Dabei arbeiten die Mitglieder intensiv mit der Jugendkoordinatorin der Stadt, Angela Mattner, zusammen. Mit viel Fleiß und Engagement beschäftigen sie sich ehrenamtlich mit dem kommunalpolitischen Leben in Oranienburg. Anfang 2016 setzten sie sich beispielsweise mit dem Bürgerhaushalt auseinander. „Hier sieht der Jugendbeirat eine gute Möglichkeit zur Beteiligung aller Menschen der Stadt“, sagt Mitglied Felix Kretzschmar. Durch das ganze Jahr zogen sich zudem mehrere Veranstaltungen und Kurse, die den jungen Menschen geholfen haben, sich auf dem politischen Parkett sicherer zu bewegen: Zum Beispiel erlernten sie die Grundlagen des Projektmanagements, nahmen an einem Rhetorikseminar teil und informierten sich bei der Amtsleiterin für Bildung und Soziales, Anke Michelczak, über deren Fachbereich. Um aktuell



Der Jugendbeirat bei der Arbeit.

über das Stadtgeschehen informiert zu sein, entsenden die Jugendlichen stets Vertreterinnen oder Vertreter in die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung. Mitte 2016 starteten sie eine Informationstour in den weiterführenden Schulen, stellten ihre Arbeit vor und warben um neue Mitglieder. Zur 800-Jahr-Feier waren sie auf dem Schauplatz Oranienburg präsent. Die Mühe wurde belohnt, denn zum Ende des letzten Jahres hatte die Vorsitzende des Bildungsausschusses, Nicole Walter-Mundt zu einem Besuch in den Bundestag eingeladen, wo sich die Möglichkeit zu einem langen interessanten Gespräch mit Bundestagsabgeordneten ergab.

Rückblickend ziehen die 15 Mitglieder des Jugendbeirats eine positive Bilanz: „Wir fühlen uns gehört.“ Die jungen

Menschen in Oranienburg profitieren von einer wachsenden sozialen Infrastruktur. Hierbei sind besonders das Bürgerzentrum und der Eltern-Kind-Treff (EKT) als Institutionen mit einem vielfältigen Angebot zu nennen. Direkt für Jugendliche interessant sind natürlich die Jugendclubs und andere Angebote der offenen Jugendarbeit. Der Jugendbeirat unterstützt die Verwaltung bei der Konzeption der Jugendarbeit, um die Angebote möglichst jugendfreundlich und hochwertig zu gestalten. Auch die Jugendforen, die bereits 2015 stattgefunden haben, zeigten den jungen Menschen einen Weg, um an Themen ihrer Lebenswelt mitzuwirken.

In Zukunft soll die Zusammenarbeit mit der Verwaltung weiter vorangetrieben werden. Die städtische Jugendkoordinatorin Angela Mattner spielt dabei eine große Rolle. „Dass unsere Arbeit von Seiten der Verwaltung und Politik ernst genommen wird, zeigt sich darin, dass wir bei der Umgestaltung städtischer Plätze mit ins Boot geholt werden“, freut sich Kretzschmar. Das Areal am Lehnitzsee und der Bahnhofsplatz sind die nächsten Vorhaben, in die sie sich nun einbringen werden. Aber auch eigene Projekte schieben die jungen Menschen an: Ganz oben auf der Agenda steht die Idee eines schwarzen Bretts für Schülerjobs und Praktika.

Wer Interesse an der Arbeit des Jugendbeirates hat oder selbst mitmachen möchte, kann sich unter der E-Mail-Adresse jugendbeirat@oranienburg.de melden. ■

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung



VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter www.oranienburg.de/veranstaltungen

11.02. | SAMSTAG

10:00 | **Hochzeitsmesse im Oranienwerk** ▶ Kremmener Str. 43

11./12.02. | SA/SO

10:00 | **Freizeit- und Tourismus-Messe** ▶ HBI SportForum André-Pican-Str.

10:00 | **10. Oberhavel Handwerkermesse** ▶ MBS-Arena André-Pican-Str.

20:00 | **Festsitzung des Lehnitzer Karneval-Klubs** ▶ Kulturhaus, Friedr.-Wolf-Str. 31 in Lehnitz

12.02. | SONNTAG

11.00 – 16.00 | **Poorboys** – Rock'n Roll & Oldies – Live-Musik ▶ Oberhavel Bauernmarkt

15:00 | **Sonntagswerkstatt** „Zerbrechliche Schätze“ Arbeiten mit Ton ▶ in der Museumswerkstatt, Schlossmuseum

14.02. | DIENSTAG

15:00 | **Büchertauschbörse** ▶ Kulturhaus, Fr.-Wolf-Str. 31 Lehnitz

15.02. | MITTWOCH

09:00 | **Kreisentscheid des 68. Vorlesewettbewerbs** ▶ Stadtbibliothek, Schlossplatz 2

16.02. | DONNERSTAG

15:00 | **Bilderbuchkino „Ein Schaf fürs Leben“** ▶ Stadtbibliothek, Schlossplatz 2

18:00 | **Alleinerziehend – was nun?** Infoabend vom Landesverband für alleinerziehende Mütter und Väter

Anmeldung erbeten!

▶ Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1 a

17.02. | FREITAG

10:00 | **Wochenmarkt** ▶ In der Liebigstraße

15:00 | **Glüxxxritter** Jeden 2. Freitag Eltern-Kind-Gruppe für Kinder mit Down-Syndrom ▶ Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1 a

18.02. | SAMSTAG

16:00 | **Autorenlesung der Schreibgruppe wort-ART** ▶ „Kaffeetante“ im Oranienwerk, Kremmener Str. 43

16:00 | **Volleyball:** Oranienburg – VSV Grün-Weiß 78 Erkner, 3. Bundesliga Volleyball ▶ TURM-Erlebniscity, André-Pican-Str. 42

20:00 | **Festsitzung des Lehnitzer Karneval-Klubs** ▶ Kulturhaus, Fr.-Wolf-Str. 31 in Lehnitz



20:00 | **„The Havana SuperQ“** – Heiße Rhythmen und kubanisches Lebensgefühl. Latin-Jazz und bekannte kubanische Klassiker, gespielt von den legendären Ausnahmemusikern und Stars aus Kuba ▶ Orangerie, Kanalstr. 26a

19.02. | SONNTAG

11:00 | **Musik zum neuen Jahr.** Der Blasmusikverein Oranienburg spielt in zwei Konzerten unter Leitung von Wolf-Dieter Büttner



TAKEDA-Saal, Dr. Heinrich-Bück-Str.

11:00 | **Alex-Band** Tanz- und Unterhaltungsmusik ▶ Oberhavel Bauernmarkt

14:00 | **Friedrich Weißler – Jurist und bekennender Christ im Widerstand gegen Hitler.** Gedenkveranstaltung/ Buchvorstellung an der Gedenkstele für Friedrich Weißler im Kommandanturbereich ▶ Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

14:00 | **Homosexuelle Häftlinge im KZ Sachsenhausen** Öffentliche Führung ▶ Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen

15:00 | **Prinz sein – ein Kinderspiel?** Familienführung für Kinder ab 6 Jahren ▶ Schlossmuseum Oranienburg

15:00 | **Oberhavel-Krimi-Autorenlesung** mit Harald Hillebrand aus dem Buch „Flucht“ ▶ Presshaus Eden, Struveweg 503

16:00 | **Musik zum neuen Jahr** mit dem Blasmusikverein ▶ Oranienburg, TAKEDA-Saal

21.02. | DIENSTAG

15:00 | **Büchertauschbörse Lehnitz** ▶ Kulturhaus, Fr.-Wolf-Str. 31 in Lehnitz

23.02. | DONNERSTAG

15:00 | **Seniorenchoor** Tanzen zu Schlagermusik – Reservierung erbeten

Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147

24.02. | FREITAG

10:00 | **Wochenmarkt** ▶ in der Liebigstraße

20:00 | **Brasskonsum: Schnafti Ufftschik** Klug ausgesuchte Themen werden auf jede erdenkliche Weise variiert und mit neuem Sinn aufgeladen, dazu mitreißende Musik ▶ Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22

25.02. | SAMSTAG

14:00 | **Spiel und Spaß für Kind und Kegel** – offenes Familienfest ▶ Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1 a

17:00 | **„Land des Lächelns“** Gastspiel der Operettenbühne Berlin ▶ Orangerie im Schlosspark

20:00 | **Ü-40 Schlagerparty** ▶ Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147

20:00 | **Festsitzung des Lehnitzer Karneval Klubs** ▶ Kulturhaus, Fr.-Wolf-Str. 31 in Lehnitz

20:00 | **Stampede & Goodbye Gravity.** Cover-Rock im Doppelpack ▶ Oranienwerk, Kremmener Str. 43

26.02. | SONNTAG

15:00 | **Kinderkarneval mit dem Lehnitzer Karneval Klub** ▶ Kulturhaus, Fr.-Wolf-Str. 31 in Lehnitz

28.02. | DIENSTAG

15:00 | **Büchertauschbörse** ▶ Kulturhaus, Fr.-Wolf-Str. 31 in Lehnitz

02.03. | DONNERSTAG

18.30 | „Der Hungerwinter“ 1946/47 in den sowjetischen Speziallagern Buchenwald und Sachsenhausen. Vortrag mit Dr. Julia Landau und Dr. Enrico Heitzer ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen*

03.03. | FREITAG

10.00 | Wochenmarkt
▶ *in der Liebigstraße*

15.00 | Glüxxxritter
Eltern-Kind-Gruppe für Kinder mit Down-Syndrom
▶ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1 a*

19.30 | Lesenacht: „Im Labyrinth der Basargassen von Samarkand“, Anmeldung erforderlich! ▶ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1 a*

04.03. | SAMSTAG

11:00 – 16:00 | Duo Vagant – Tanzmusik ▶ *Oberhavel Bauernmarkt*

19.00 | Oranienburger Rocknacht ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

05.03. | SONNTAG

11:00 | Jens und Katrin Albrecht – Schlagermusik ▶ *Oberhavel Bauernmarkt*

15.00 | Volleyball: Oranienburg – SC Potsdam II
▶ *Turm-Erlebniscity*



16.00 | Katja Ebstein: „GESTERN-HEUTE-MORGEN“ Musicalerfolge und Evergreens der beliebten Sängerin
▶ *Orangerie, Kanalstr. 26 a*

18:00 – 21.00 | Tanzen und mehr – Jeden ersten Sonntag im Monat können Anfänger und „alte Hasen“ drei Stunden vom Standard über Latein und Salza bis Discofox alles tanzen, bei stets passender Musik von DJ Sven ▶ *Restaurant „Mythos“ Germendorfer Dorfstr. 8 in Germendorf*

08.03. | MITTWOCH

18.00 | Frauentagspektakel auch für Männer. Lesung der Schreibgruppe wort-ART mit Stadup-Comedy, Voranmeldung erforderlich ▶ *Kaffeetante im Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

20:00 | „Die Diva“ Kabarett zum Frauentag mit Christine Gogolin ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26 a*

10.03. | FREITAG

10.00 | Wochenmarkt ▶ *in der Liebigstraße*

11.03. | SAMSTAG

11.00 | Flyin' High – Country Rock
▶ *Oberhavel Bauernmarkt*

18:00 | G-Haus Party mit der Discothek „Traumvision“
▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

12.03. | SONNTAG

11:00 | Alex-Band, Tanz- u. Unterhaltungsmusik
▶ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | „Leinöl, Ei und Lapislazuli“ Sonntags-Werkstatt mit Führung und Workshop für Familien mit Kindern ab 6 Jahren ▶ *Schlossmuseum*

16:00 | Abenteuer Südhalbkugel. Lesung mit Lichtbildern: Fotograf und Weltumrunder Torsten Weigel stellt sein Buch vor ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

**15.03. | MITTWOCH**

19:30 | Walter Plathe „Ich habe nichts ausgelassen“. Der beliebte Schauspieler stellt seine Autobiografie vor ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26a*

16.03. | DONNERSTAG

20:00 | Schäfers Stündchen – Fröhlichkeit und Frauen! Mit Kabarettist Alexander G. Schäfer ▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

17.03. | FREITAG

16:00 | St. Patricks Day mit „The StoutScouts“
▶ *Im Weidengarten Adolf-Mertens-Str. 1*

20:00 | Poetrykonsum mit Volker Strübing ▶ *Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22*

18.03. | SAMSTAG

11:00 | John Decoy – Blues, Country, Rock
▶ *Oberhavel Bauernmarkt*

14:00 – 16:00 | Familienfest zum Welt-Down-Syndrom-Tag ▶ *Eltern-Kind-Treff, Kitzbüheler Str. 1a*

20:00 | 8. Oranienburger Kneipenfest. Live-Musik in zehn Kneipen und Restaurants. Es verkehren Shuttlebusse ▶ www.kneipenfest.info

19.03. | SONNTAG

11:00 – 16:00 | Leo Cober-Band – Oldies, Rock & Pop
▶ *Oberhavel Bauernmarkt*

15:00 | „Heinrich von Schwan“, Freund und Vertrauter des Königs

Familienführung für Kinder ab 6 Jahren ▶ *Schlossmuseum*

17:00 | „Die drei Tenöre“ Konzert der Operettenbühne Berlin ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26 a*

23.03. | DONNERSTAG

15:00 | Seniorenschwoof
▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147*

18:00 | Festveranstaltung zum 150. Todestag von Friedlieb Ferdinand Runge
▶ *TAKEDA-Saal*

**24.03. | FREITAG**

19:30 | 50 Jahre Klaus Renft Combo. Die legendäre Kultband auf Jubiläumstour – Live und akustisch mit Thomas „Monster“ Schoppe am Mikro ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26 a*

26.03. | SONNTAG

11:00 – 16:00 | Duo FOR FUN – Schlager, Oldies, Evergreens
▶ *Oberhavel Bauernmarkt*

**31.03. | FREITAG**

19:30 | „Glück – jetzt auch Glutenfrei“. Leseshow mit Leo& Gutsch ▶ *Orangerie, Kanalstr. 26 a*

AUSSTELLUNGEN

bis 18.06.

„Die Exekutionen müssen unauffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden.“ Fotos der vor 75 Jahren im KZ Sachsenhausen ermordeten sowjetischen Kriegsgefangenen

Im Rahmen des Vernichtungsfeldzuges gegen die Sowjetunion wurden auf Grundlage des Kommissarbefehls in den Konzentrationslagern Zehntausende von sowjetischen Kriegsgefangenen ermordet, die meisten von ihnen – etwa 13.000 – im KZ Sachsenhausen. Es existiert ein Fotokonvolut von 73 Fotos dieser sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Opfer wurden wahrscheinlich kurz vor ihrer Ermordung von zwei Gestapobeamteten im Herbst 1941 im KZ Sachsenhausen fotografiert. Zwei tschechischen Häftlingen gelang es, die Negative an sich zu nehmen und aus dem KZ zu schmuggeln. Die Sonderausstellung zeigt nicht nur das Fotokonvolut zum ersten Mal in seiner Gänze, sondern thematisiert auch die Entstehung-, Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte dieser bedeutenden Bilddokumente.

► *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen – im neuen Museum, Straße der Nationen 22, 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen (03301) 2000*

bis 23.03.

„Das Buch im Bild“ – Ausstellung von Ulrike Neubauer

Bücher nicht nur lesend, sondern auch schauend entdecken: Das ermöglicht die Ausstellung in der Galerie der Tourist-Information. Dort stellt die Theologin und Malerin Ulrike Neubauer Acryl- und Ölmalerei aus, und zwar unter dem Titel „Das Buch im Bild“.

Denn sämtlichen gezeigten Bildern Neubauers ist eines gemein: Sie zeigen Bücher. Entsprechend ist der Ausstellungsort ausgesprochen passend gewählt – befindet sich die Galerie der Tourist-Info doch direkt vor dem Eingangsbereich der Oranienburger Stadtbibliothek.

► *Die Ausstellung ist bis Donnerstag, 23. März 2017, in der Galerie der Tourist-Info, Schloßplatz 2, zu sehen, zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information: montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr, samstags von 9 bis 18 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei.*

**GEBURTEN IN ORANIENBURG
BIS 8. JANUAR**

- 28.11.2016 Timothy Maurice Urban
- 07.12.2016 Mariella Leni de Bernardo
- 08.12.2016 Leonard Heinrichs
- 09.12.2016 Georg Teucher
- 09.12.2016 Nils Natusch
- 15.12.2016 Mila Jyll Ebert
- 16.12.2016 Hendrik Petkalis
- 20.12.2016 Lucy Fischer
- 22.12.2016 Jasmin Hoffmann
- 27.12.2016 Anastasia Schevalje
- 29.12.2016 Milan Noel Wangelin
- 08.01.2017 Lea Böhnke



NEUJAHRBONUS¹
+ **0 % FINANZIERUNG²**
+ **AUTOMATIK GESCHENKT**

NISSAN QASHQAI ACENTA
1.2 I DIG-T, 85 kW (115 PS), **AUTOMATIK**

€ 26.290,- **REGULÄRER PREIS**
- € 2.650,- **NEUJAHRBONUS¹**
- € 1.650,- **AUTOMATIK GESCHENKT**
= € 21.990,- **AKTIONSPREIS**

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,5, außerorts 5,2, kombiniert 5,6; CO₂-Emissionen: kombiniert 129,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B.

Abb. zeigt Sonderausstattung. ¹Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis. ²Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis: € 21.990,- · Anzahlung: € 4.990,- · **Nettodarlehensbetrag: € 17.000,-** · Laufzeit: 36 Monate (35 Monate à € 109,- und eine Schlussrate von € 13.185,-) · Gesamtkilometerleistung: 30.000 km · Gesamtbetrag: € 21.990,- · **effektiver Jahreszins: 0% · Sollzinsatz (gebunden): 0%**. Ein Angebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss, für Privatkunden. **Aktion nur bei Zulassung bis zum 31.03.2017, aber nur solange unser Vorrat reicht.**

AUTOHAUS WEGENER
Autohaus Wegener Berlin GmbH
www.autohaus-wegener.de

Oranienburger Str. 180
13437 Berlin-Wittenau
Tel. 030 2580099-0

**Sie machen das Beste aus Ihrem Leben.
Wir aus Ihrem Schutz.**

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus, Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten Leistungen und unseren Service und lassen Sie sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro Mario Berott
Versicherungsfachmann
Tel. 03301 5797840
mario.berott@HUKvm.de
Bernauer Str. 101
16515 Oranienburg
Mo., Di., Do. 09:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr. 09:00 – 14:00 Uhr

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON
KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHEN- GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Öffnungszeiten Di. 16–18 Uhr, Do. 9–12 Uhr
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE

■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden So. 9:30 Uhr

REGELM. ANGEBOTE:

■ **Bibelstunde:** Bis März nach Absprache, St. Nicolai Kirche ■ **Christenlehre:** Schmachtenhagen, Gutshaus gegenüber Kirche, Fr. 15:00 Uhr ■ **Konfirmandenunterricht:** St. Nicolai Kirche: 7. Klasse: Mi., 16:45 Uhr, 8. Klasse: Do., 16:00 Uhr ■ **Bläserchor:** Mi., 18:00 Uhr St. Nicolai Kirche, Ökumenischer Chor: Mi., 19:30 Uhr ■ **Eltern-Kind-Treff:** Fr., 9:30 Uhr
■ **Junge Gemeinde:** Fr., 18:00 Uhr
■ **Suchtgefährdetenstunde:** jeden 1. u. 3. Mi. 17:30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32
■ **Eine-Welt-Laden:** Di., 15:00 – 18:00 Uhr, Sa. 10:00-13:00 Uhr Gemeindehaus Lehnitzstr. 32 ■ **Kirchenmusik:** Di., 12:15 Uhr, St. Nicolai Kirche

KATHOLISCHE KIRCHEN- GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3,
Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ **Pfarrkirche Herz Jesu,** Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ So., 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Di., 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9 Uhr: Hlg. Messe ▶ Mi., 8:30 Uhr: Hlg. Messe ▶ Fr., 19:00 Uhr: Hlg. Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg,** Berliner Str. 91 ▶ Sa., 19:00 Uhr: Hlg. Messe

REGELM. ANGEBOTE

■ **Chor:** 1., 2. u. 3. Do. im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3
■ **Familienkreis:** jeden 2. Di. im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Kl.): jeder 2. Fr., 19–22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Kirchen-Café:** Jeden 3. So. im Monat, 11 Uhr (nach Gottesdienst)

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzweg 70, Tel.: 52 88 25
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

GOTTESDIENSTE

■ **Baltzweg 70** ▶ Sonntag 10:00 Uhr, mit Kinderstunde

REGELM. ANGEBOTE ■ **Gebetskreis:** Do., 10:00 Uhr ■ **Bibelgespräch:** ▶ Di., 18:30 Uhr (Ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32)

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14 (Eingang Schulstraße)
Tel.: 53 19 00 | www.efg-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

▶ Sonntag, 9:30 Uhr – Gottesdienst und Kinderstunde in drei Altersgruppen

REGELM. ANGEBOTE

■ **Jungschar** (9–13 J.): Di., 16 Uhr ■ **Faszination Bibel:** Do., 19 Uhr ■ **Teenkreis** (ab 14 J.): Fr., 18 Uhr

CHRISTLICHE VERSAMM- LUNG ORANIENBURG E. V.

Lehnitzstr. 8 | www.cv-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ Sonntag, 8:45 Uhr Mahlfeier, 10:00 Uhr Predigt, 11:15 Uhr Kinderstunde

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas:
Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)

VERSAMMLUNG

■ So., 10:00 Uhr

SIEBENTEN-TAGS-ADVEN- TISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ Sa. 9:30 Uhr

Gottesdienst mit Kindergottesdienst

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE – KiC

Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ in der Regel Sonntag 10:30 Uhr, jeden 4. Sonntag im Monat 15:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (s. Internet)

„**KiC INN**“ ■ Offener Kindertreff: Di.–Fr. 14–18 Uhr geöffnet (Aktivitäten und Projekte auf der Internetseite)

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

■ Sonntag, 9:30 Uhr

und Mittwoch, 19:30 Uhr.

Einrichtungen/ Vereine

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887

Geöffnet: Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr

Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen **Telefonische**

Präsenz: Di.–Sa. 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr. ▶ www.ekt.oranienburg.de

REGELM. ANGEBOTE

■ **Beratung für Familien:** Jeden Freitag, 15:00 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppen:** Di. (0–1,5 J.), Mi. (0–1 J.), Do. (1–3 J.): 09:30 Uhr

■ **Eltern-Kind-Gruppe** (Down-Syndrom): 14-tägig, Freitag 15:00 Uhr ■ **Eltern-Café:** Mi.-Sa., 14:30 Uhr ■ **Familienfrühstück:** Sa., 09:30 Uhr ■ **Familienkochen:** Mi., 16:30 Uhr
Viele weitere Angebote online ...

SEMINARE, KURSE & FERIEN- PROGRAMME

in vielfältigster Form finden Sie auf der Website des EKT.

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE JANUAR (AUSWAHL)

■ Belletristik

- ▶ Ahern, Cecilia: Der Glasmurmelsammler
- ▶ Baggot, Mandy: Winterzauber in Manhattan
- ▶ Dashner, James: Das Spiel ist aus
- ▶ Falk, Rita: Weißwurstconnection
- ▶ Grange, Jean-Christophe: Purpurne Rache
- ▶ Kutscher, Volker: Lunapark
- ▶ Mosebach, Martin: Mogador
- ▶ Nooteboom, Cees: 533 Tage
- ▶ Pineiro, Claudia: Ein wenig Glück
- ▶ Safer, David: Traumprinz
- ▶ Strout, Elizabeth: Die Unvollkommenheit der Liebe
- ▶ Zuckermann, Marcia: Mischpoke

■ Sachliteratur:

- ▶ Becker, Axel: Die Toleranzfälle
- ▶ Dittmann, Willi: Einkommen Steuererklärung 2016/2017
- ▶ Griga, Michael: Jahresabschluss kompakt für Dummies
- ▶ Hirschhausen, Eckart von: Wunder wirken Wunder
- ▶ Lesch, Harald: Die Menschheit schafft sich ab
- ▶ Lindhoff, Henning: Für Kinder Geld anlegen
- ▶ Preisendörfer, Bruno: Als unser Deutsch erfunden wurde
- ▶ Sanchez, Maria: Warum wir ohne Hunger essen
- ▶ Tamin, Sibylle: Nachmittage mit Mördern
- ▶ Voigt, Jutta: Stierblutjahre
- ▶ WISO Steuer Jahrbuch 2017
- ▶ Wulf, Andrea: Alexander von Humboldt

■ DVD-Spielfilme:

- ▶ Der letzte Akt
- ▶ Ein Sommer in Südfrankreich
- ▶ Erlösung
- ▶ Frühstück bei Monsieur Henri
- ▶ Ghostbusters 2
- ▶ Jason Bourne 5
- ▶ Julieta
- ▶ River Staffel 1
- ▶ Seitenwechsel
- ▶ Star Trek Beyond
- ▶ True Story
- ▶ Wiener Dog
- ▶ Zornige indische Göttinnen



Pflegedienst Gehrman
Wir pflegen gern. Seit 1994

Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege • Tagespflege

Weimarer Straße 3-5 • 16515 Oranienburg • Fon 03301.67 74 70
hkp.gehrmann@t-online.de • www.oranienburger-pflegedienst.de
Öffnungszeiten Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

Locken Sie Berliner in Ihre Region!

www.punkt3.de

Werben Sie also mit ihrem touristischen Angebot in **punkt 3***. Die Kundenzeitung von S-Bahn Berlin und DB Regio informiert zweimal im Monat die Hauptstädter aufs Neue über das aktuelle Bahngeschehen und über Ausflugsmöglichkeiten rund um Berlin.

Interessiert? Wenn Sie mit Ihrer Anzeige werben wollen, dann rufen Sie bei Frau Brachmann an unter ☎ (030) 24 72 96 29 – lassen Sie sich beraten!

*Auflage 150 000 Exemplare, kostenlose Verteilung an über 100 Bahnhöfen



Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preiswert

Hauptsitz:
Leegebruch • Am Luch 44
Filiale:
Oranienburg • Bötzower Platz 14

**Bestattungen
in allen Orten**

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten**



Auf Wunsch
Hausbesuche
Anzeigenservice
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Gebührenfreier Zentralruf: Tag & Nacht 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

Andere teilhaben lassen oder sich herzlich bedanken?

Wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Jugendweihe, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unseren Medienberater.

Neben unserem online-shop sind wir weiterhin persönlich für Sie da.



Ich berate Sie gern!

Wolfgang Beck
Tel.: 033 37 / 45 10 20
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

verschwendend?

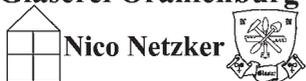


Mitglied der
actalliance

Verschwenden beenden!
www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**

Glaserei Oranienburg



Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752
16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618
16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Einfach mal anhalten bei Honda und SsangYong!

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

☎ 03 33 97/2 21 11

Ostern naht!

Machen Sie auf sich aufmerksam und lassen Sie sich von unseren Werbespezialisten für den Frühling „herausputzen“!



Unser Anzeigenberater ist gern für Sie da:

Wolfgang Beck
Tel.: (033 37) 45 10 20
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

→ gesucht: **POWER (WO)MAN**

AUSBILDUNG mit ZUKUNFT

Bewirb dich jetzt bei Deinen Stadtwerken Oranienburg!

Stadtwerke Oranienburg
Klagenfurter Straße 41
16515 Oranienburg
Telefon (03301) 608-500
E-Mail karriere@sw-or.de
Web www.sw-or.de

Besuche uns auf der Youlab am 15.02.2017 und erfahre mehr über unsere Ausbildungsplätze 2017!

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

HILO®

Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

- als Mitglieder ganzjährig.
- Arbeitnehmer/Beamte
 - Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

HEINRICH ALLFINANZ GmbH
Versicherungs- & Immobilienmakler - seit 1990 -

Saarlandstraße 100 | 16515 Oranienburg | Tel. (03301) 83 34-0 | Fax 83 34-24 | www.heinrich-allfinanz.de

